

## Neue Grabungen in der Grafschaft Hoya.

Mit 5 Textabbildungen und den Tafeln IV—XX.

Von

Dr. Ernst Sprockhoff in Mainz

### A. Holtorf (Kreis Nienburg).

Das Gebiet östlich der Eisenbahnstrecke Nienburg - Bremen bis zur Chaussee Nienburg - Holtorf ist ein welliges Gelände. Es besteht aus fast reinem Sande. Dünenwellen liegen oben auf und Talsand bildet den Grund. Ertragreich ist das Land niemals gewesen, und man hat deshalb im Sommer 1928 moderne Siedlungsbauten darauf angelegt. Da aber von Zeit zu Zeit immer schon urgeschichtliche Funde auf diesem Gelände gemacht worden sind, so wurde im Frühjahr 1928 wenigstens den Stellen eine vorherige Untersuchung gewidmet, die als Stätten urgeschichtlicher Kultur von Bedeutung erschienen. Es handelt sich dabei um ein Hügelgrab und einen Siedlungsplatz. Das ganze Gelände systematisch zu durchforschen, erschien nicht geboten, da keine solchen sichereren Spuren vorlagen, die eine derartig große Gelandaufwendung, wie eine planmäßige Untersuchung des gesamten Geländes sie erfordern würde, gerechtfertigt hätten. Es mußte in diesem Falle genügen, die Siedlungsarbeiten genau zu überwachen, denn mit der Möglichkeit einer Anzahl von Funden kann und muß nach den bisherigen Erfahrungen und den Beobachtungen bei der Grabung selbst fast mit Sicherheit gerechnet werden.

#### I. Der Grabhügel (Taf. IV).

Bei der Beschaffenheit des Geländes war es nur in einem Falle möglich, schon bei äußerer Betrachtung eine der Erhebungen als einen Grabhügel zu bezeichnen. Seine Untersuchung bestätigte die Vermutung. Dieser Hügel von nicht ganz regelmäßiger Kreisform maß etwa 16 m im Durchmesser und war



# Tafel I.



Abb. 1. Stich aus Fein, 1750.



Abb 3. Barßtedt. Die Steinpackung von Osten gesehen.  
 Maßstab = 1 m, in Richtung N—S. Der Kompaß bezeichnet die Mitte  
 des Hügels. Der Stab bezeichnet den Fundort der Streitart.



Tafel II.

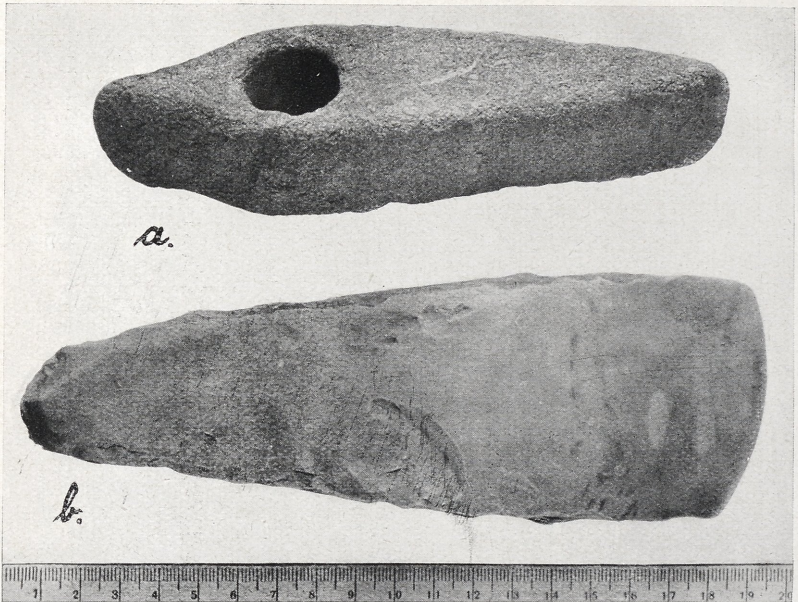


Abb. 5. Bargstedt. a. Streitaxt aus dem Obergrab.  
b. Dicknackiges Feuersteinbeil mit schräger Schneide aus dem Bodengrab.



Abb. 7. Bargstedt. Das Bodengrab von N. O. gesehen.  
Maßstab = 1 m, Richtung N — S. Die Streitaxt des Obergrabes ist auf einem  
Stab in ursprünglicher Höhe befestigt, wie sie bei der Aufdeckung gefunden ist.



Tafel III.



Abb. 9. Glockenbecher von Logabirum  $\frac{1}{2}$  n. Gr.  
Orig. im Heimatmuseum Leer.

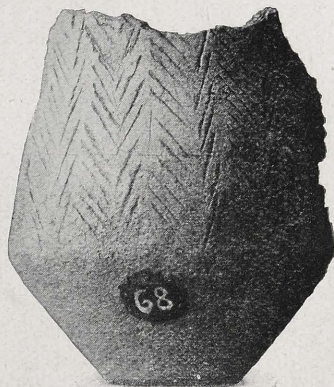


Abb. 10. Schlanker Becher von Logabirum  $\frac{1}{4}$  n. Gr.  
Orig. im Heimatmuseum Leer.



Tafel V.



a



b



c



d

Grabhügel Holtorf. Grab I—IV.

a.  $\frac{1}{4}$  n. Gr. Inv. Nr. 28486.  
c.  $\frac{1}{4}$  n. Gr. Inv. Nr. 28488.

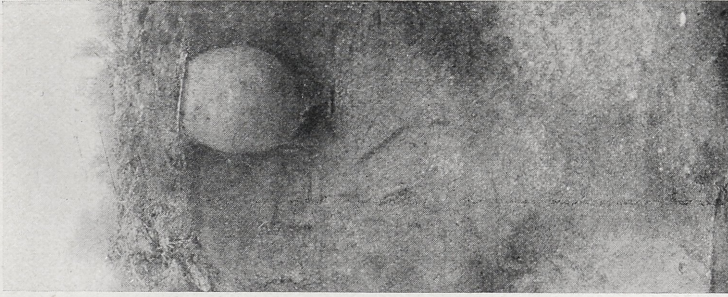
b.  $\frac{1}{7}$  n. Gr. Inv. Nr. 28483—85.  
d.  $\frac{1}{6}$  n. Gr. Inv. Nr. 28488.



Tafel VI.



c. 1 : 20



b. 1 : 17,5



a. 1 : 20

Spoltorf b. Mienburg.  
a. Pflöfenloch neben der Steinzeitgrube. b. Grab 4 mit Pfostenloch. c. Profil der Pflöfenwand.



Tafel VII.



Sollhof b. Mienburg. Verlauf der Spaltabermwand im Südwestteil des Hügels.



Tafel VIII.



a



b



c



d

Geschweifte Becher.  $\frac{1}{3}$  n. Gr.

a—c Holtorf. d Wölpe-Trichshagen.

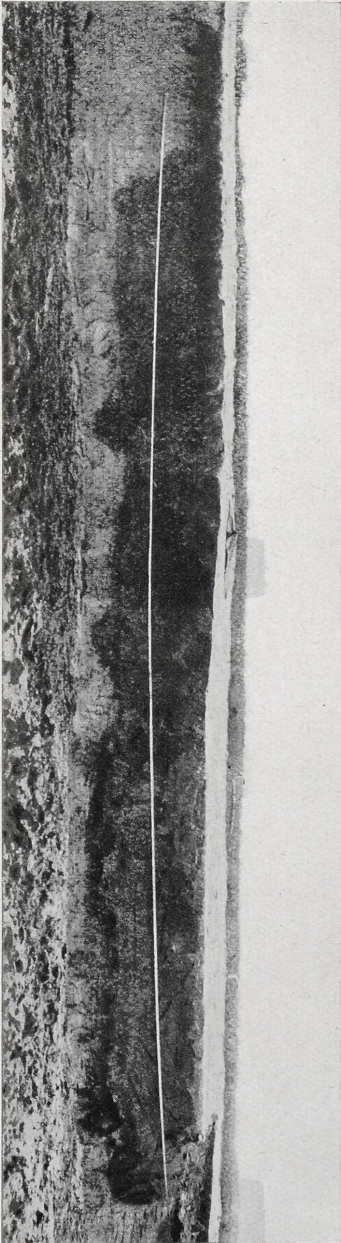
a. Inv. Nr. 28481.

b. Inv. Nr. 28482.

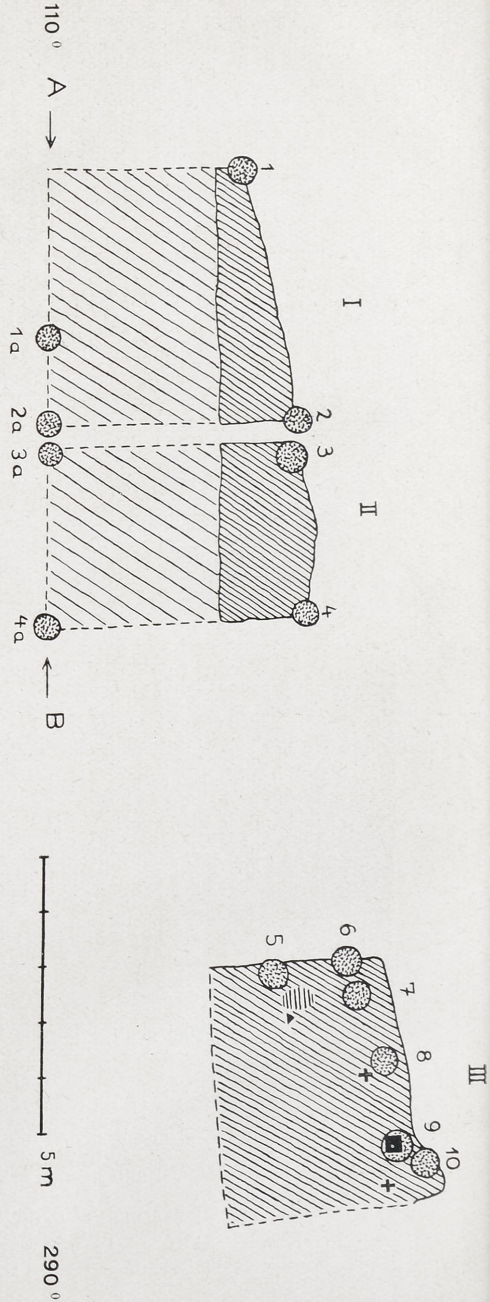
c. Inv. Nr. 2574.

d. Verschollen ehem. Edg. Graf Münster.

Tafel XIV.



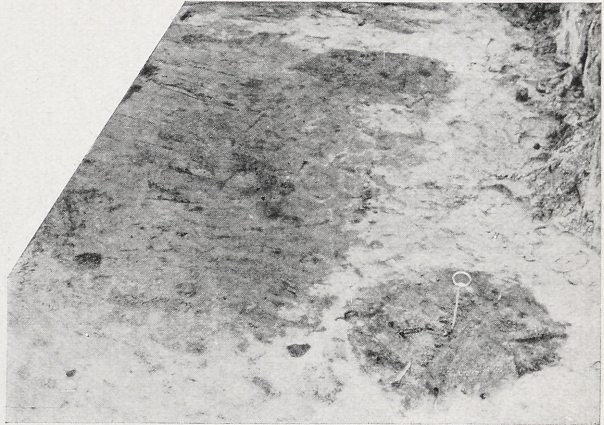
Giebung Soltorf b. Mienburg. Grundriß und Profil A—B. + Feuerstellen. ▲ Grube mit Stehgewicht.





Tafel XV.

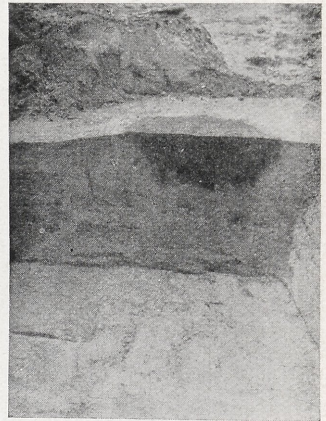
Bohlenloch  
5 →



↑  
Bohlenloch 6 ↓



ca. 1 : 40

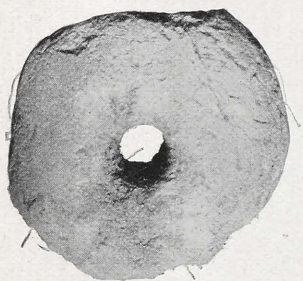


ca. 1 : 40

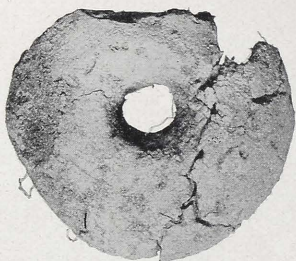
Holtorf b. Rienburg. Siedlung Haus III.



Tafel XVI.



a



b



d



c



e



d



e

Holtorf b. Nienburg.

a, b Webegewichte  $\frac{2}{5}$  n. Gr. Inv. Nr. 28468/9.      c Napf  $\frac{1}{2}$  n. Gr. Inv. Nr. 28480.  
d e Randstücke größerer Tongefäße  $\frac{1}{2}$  n. Gr. Inv. Nr. 28476 u. 78.



Tafel XXI.

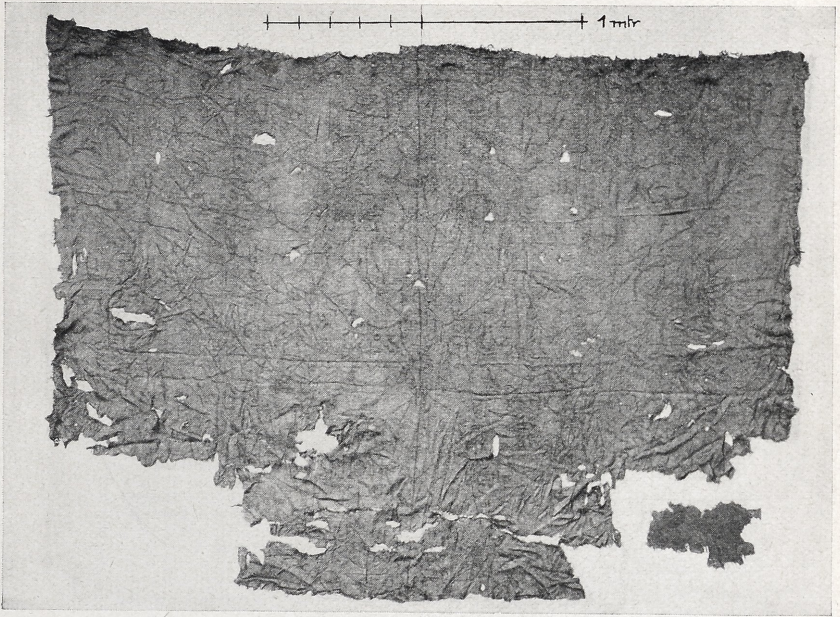


Abb. 1. Gesamtansicht des Luches.

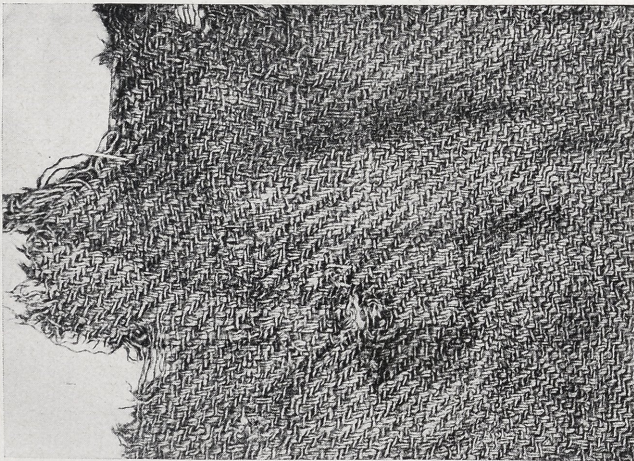


Abb. 2. Ausschnitt aus dem Gewebe in  $\frac{1}{2}$  n. Gr.



Tafel XXII.

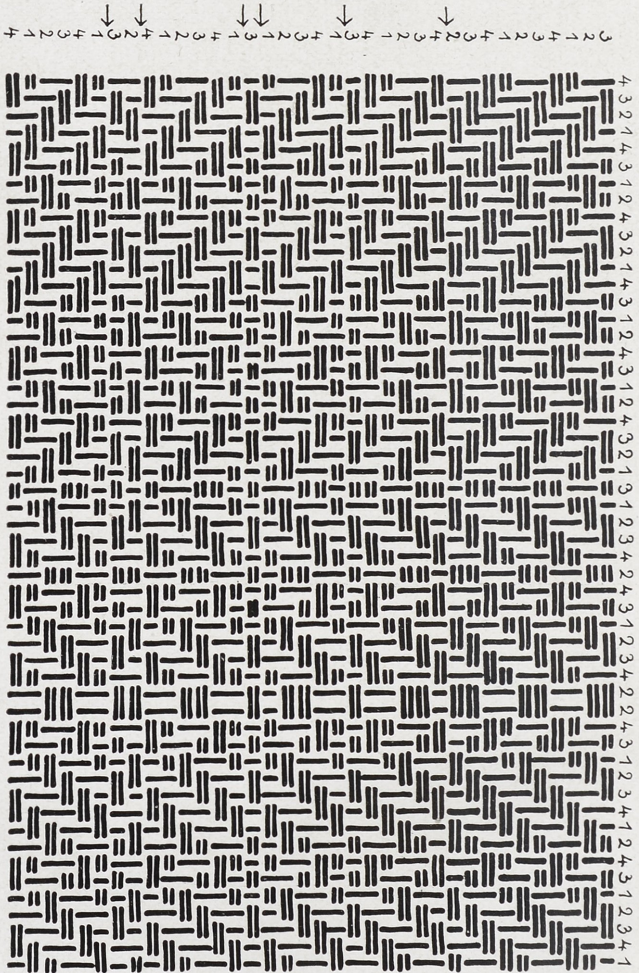


Abb. 3. Das Wechselschema des Fingurs und des möglichen Schriftsehers.

Tafel XXIII.

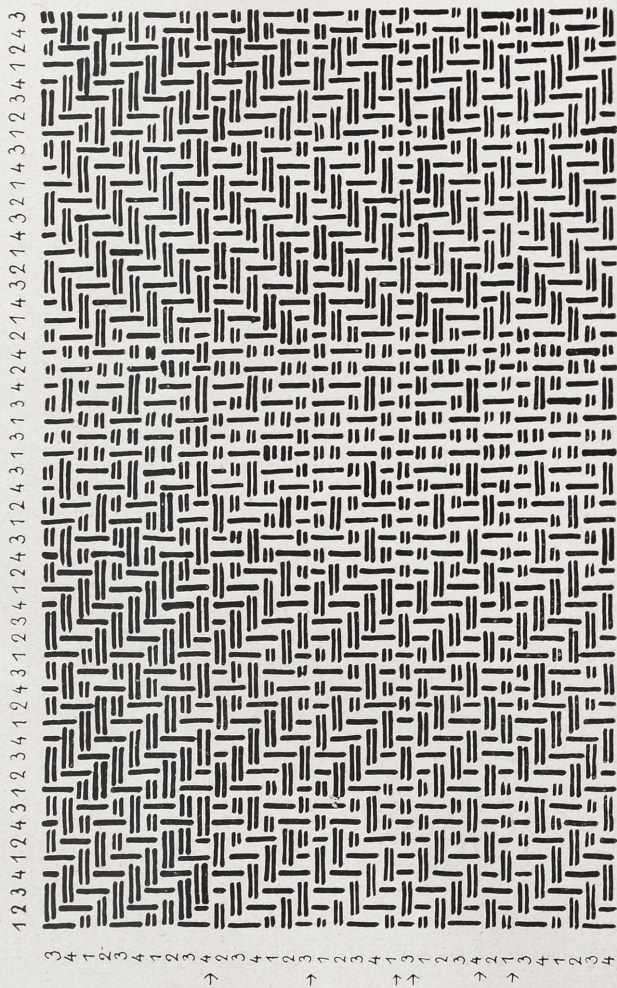


Abb. 4. Das Gewebe mit gestürztem Schuß dargestellt.



Tafel XXIV.

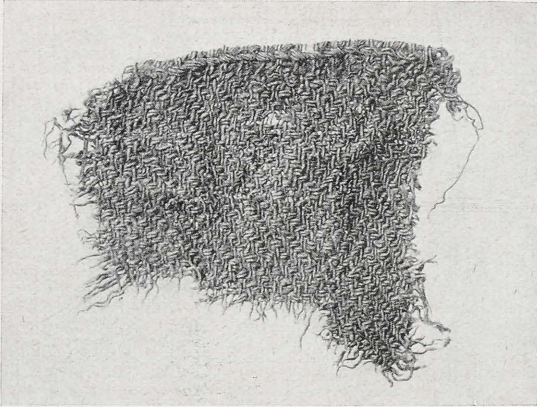


Abb. 5. Die obere Kante mit Spannfordel.

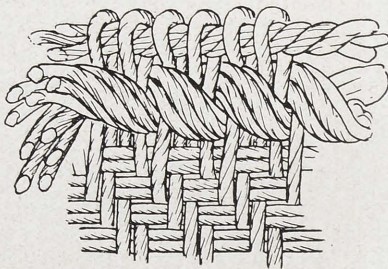


Abb. 6. Die obere Kante schematisch dargestellt und auseinandergezogen.

Tafel XXVI.

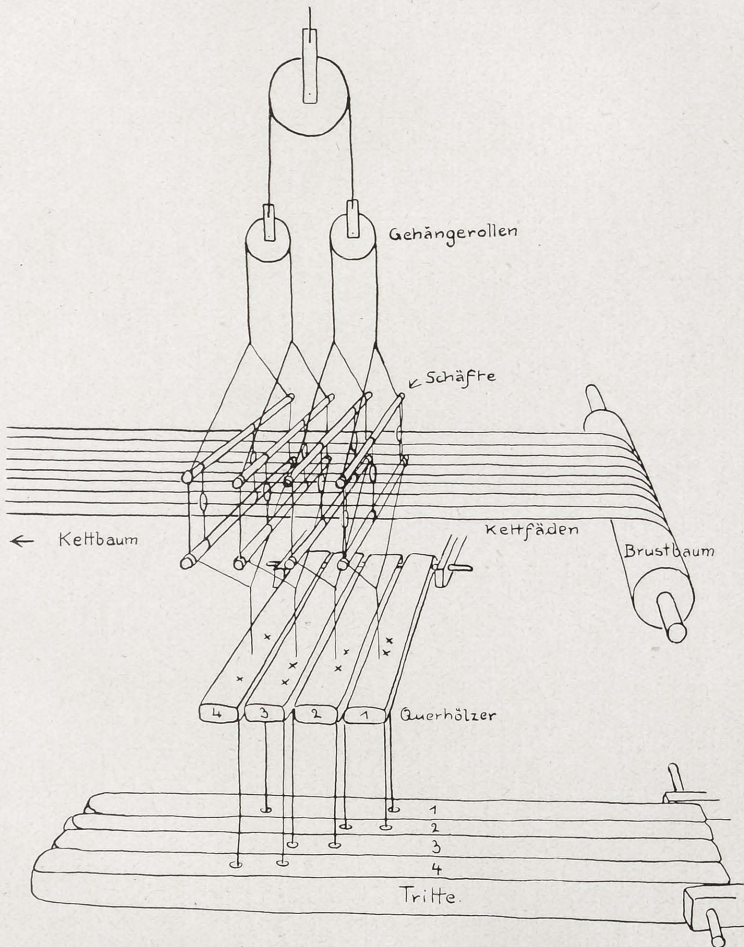


Abb. 8. Schäfte und Schemel in Ruhe.



Tafel XXVII.

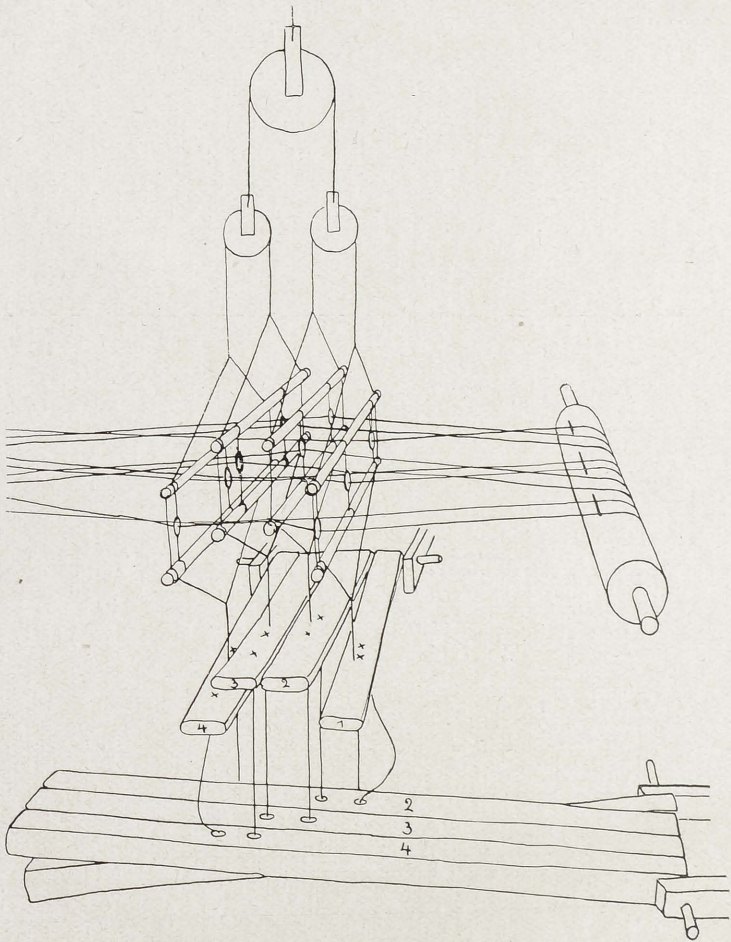
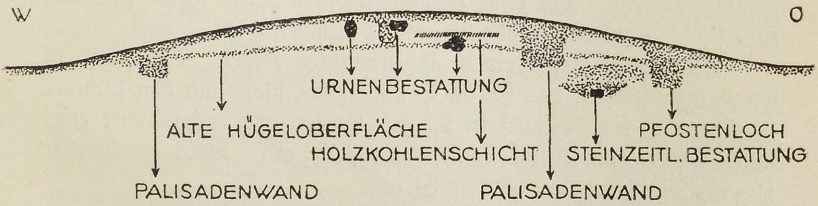
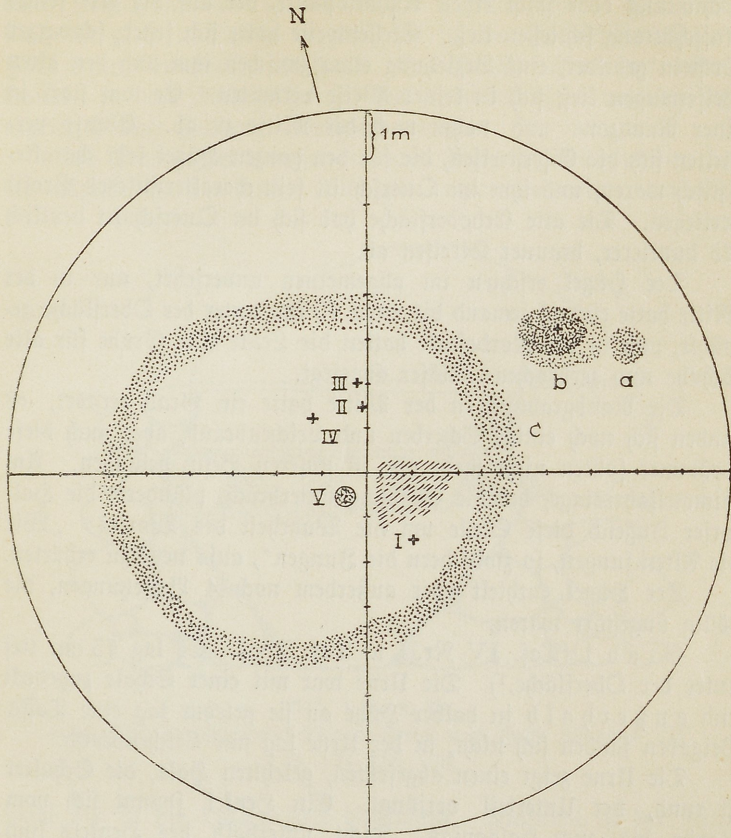


Abb. 9. Tritt oder Schemel Nr. 1 getreten.

Tafel IV.



Der Grabhügel von Holtorf b. Nienburg.



80 cm hoch, er bestand aus reinem gelben Sande, zeigte keine Schichtung oder sonst einen Anhaltspunkt, der auf die Art seiner Aufschüttung schließen ließ. Stellenweise hatte sich fester, schwarzer Ortstein gebildet, eine Beziehung etwa zwischen ihm und den alten Beisetzungen ließ sich in keiner Weise vermuten. Er war stark in einer Randzone und nahm nach der Mitte zu ab. Ebenso verhielten sich die Eisenstreifen, die für den ganzen Hügel sehr charakteristisch waren, und ihm im Querschnitt sein charakteristisches Profil verliehen. Die alte Erdoberfläche hob sich im Querschnitt deutlich als dunklerer, brauner Streifen ab.

Der Hügel erschien im allgemeinen unversehrt, nur in der Mitte hatte einmal jemand bis etwa 70 cm unter der Oberfläche gewühlt, und in der Nordostecke hatten die Leute eine Grube für alte Schuhe und zerbrochene Gläser angelegt.

Die Raubgrabung in der Mitte hatte ein Grab zerstört, es fanden sich noch einige Scherben und Leichenbrand, aber auch diese Trümmer sollten nicht mehr alle in unseren Besitz gelangen. Am Himmelfahrtstage, der die Grabung unterbrach, plünderte die HOLTORFER Jugend diese Stelle um die Wahrheit des Wortes: „Wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen“, aufs neue zu erhärten.

Der Hügel enthielt aber außerdem noch 4 Beisetzungen, die völlig ungestört waren.

Gr a b I (Taf. IV Nr. I u. Taf. V b). Es lag 75 cm tief unter der Oberfläche.<sup>1)</sup> Die Urne war mit einer Schale zugedeckt und a u ß e r h a l b in halber Höhe an sie gelehnt lag eine Tasse. Beigaben fanden sich nicht, in der Urne lag nur Leichenbrand.

Die Urne zeigt einen abgesetzten, gefehlten Hals, die Schulter ist rund, der Unterteil verjüngt. Ein Henkel spannt sich vom Rande bis zum Halsansatz. Dicht unterhalb des Henfels sind sechs Dellen eingedrückt, angeordnet zu je drei in der Wagerechten, und die Schulter schmückt ein Sparrenmuster, aus feichten Rillen zusammengesetzt. Die Urne ist von schwarzbrauner Farbe und ihre Oberfläche geglättet. Höhe 23 cm, Durchmesser 29<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm.

Die Schale gleicht einem abgestumpften Regal. Der Rand ist wagerecht geglättet, das Gefäß ist unverziert, glatt und von brauner Farbe. Am Rande sitzen in 2,3 cm Entfernung voneinander zwei kleine Böcher zum Aufhängen. Höhe 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm. Bodendurchmesser 12 cm, Mündungsdurchmesser 31 cm.

<sup>1)</sup> tief = Bodenfläche der Urne.

Die Tasse hat einen sanft eingezogenen Oberteil und besitzt einen Henkel, der vom Rande bis zur Schulter reicht. Die Oberfläche ist glatt und nicht verziert, die Farbe des Gefäßes braun. Höhe 9 cm, Durchmesser 10,5 cm. Der Inhalt bestand aus reinem Sande, so daß Rückschlüsse auf das Vorhandensein und die Art urgeschichtlicher Füllung unmöglich waren.

Die Urne gehört dem sogenannten Mienburger Typus an, der im allgemeinen der frühen Eisenzeit zugerechnet wird, der aber

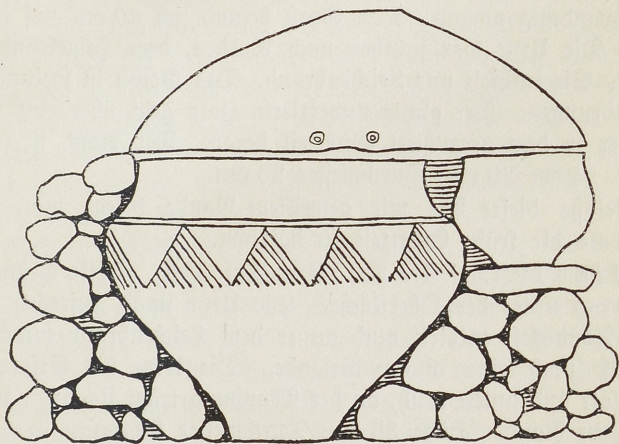


Abb. 1  $\frac{1}{6}$  n. Gr.

Groß Steinum-Beienrode (Braunschweig) nach Fuhse Mannus VIII  
S. 174 Abb. 129.

wohl bis in die Latène-Zeit hineingeht. Kulturell ist der Mienburger Typus an die Gräberfelder im Braunschweigischen anzuknüpfen (Abb. 1), doch fehlen noch die Verbindungsglieder. Ob sich die zeitlich etwa parallel laufende Jastorfkultur dazwischen schiebt — die Kreise Celle, Verden und Gifhorn bilden ihre zur Zeit bekannte Südgrenze — oder ob die Lücke auf Mangel an Funden zurückzuführen ist, müssen spätere Untersuchungen entscheiden.

Grab II (Taf. IV Nr. II u. Taf. V a). Das Grab lag 43 cm tief. Es bestand aus einer mit Leichenbrand gefüllten Urne, sie besaß aber weder Deckel oder Beigefäß noch sonst eine Beigabe in ihrem Innern. Ihr Hals ist eingezogen und ohne Verzierung, und die Schulter sanft gerundet. Der Unterteil ist durch Kammstrich



netzartig verziert. Ihre Farbe ist schwarzbraun. Höhe 19,5 cm, Durchmesser 25,5 cm.

Seiner Form nach würde man das Gefäß noch der frühen Eisenzeit zurechnen, die Kammschraibverzieruug deutet jedoch auf die Latène-Zeit.

Gr a b III (Taf. IV Nr. III u. Taf. Vc). Das Grab lag dicht neben Grab II, nur 50 cm von Mitte zu Mitte entfernt. Die Urne war mit einer gehenkelten Schale als Deckel versehen, der aber vollständig zerdrückt teils in der Urne lag, teils als Krause die Außenwandung umgab. Das Grab befand sich 40 cm tief in der Erde. Die Urne war sichtbar nach Norden, dem Hügelrande zugeneigt. Sie enthielt nur Leichenbrand. Das Gefäß ist weitmündig und gedrungen. Der glatte unverzierte Hals geht über eine runde Schulter zu dem gerauhten Unterteil herab. Der Rand ist sauber gewellt. Höhe 20 cm, Durchmesser 23 cm.

Gefäße dieser Art mit gewelltem Rande pflegt man nicht jünger als die frühe Eisenzeit zu datieren.

Gr a b IV (Taf. IV Nr. IV u. Taf. V d). Diese Bestattung lag 50 cm unter der Oberfläche. Die Urne stand aufrecht, besaß keinen Tondeckel, enthielt auch außer dem Leichenbrand weder ein Beigefäß noch eine andere Beigabe. Die Urne hat Eiform, ist oben glatt und unten rauh, an der Mündung trägt sie einen kurzen senkrechten Rand. Höhe 35 cm, Durchmesser 29 cm.

Dieser Eitopf ist ein typisches Latène-Gefäß. Seine Beziehungen gehen ebenfalls wie die des Rieuburger Typus nach den östlich anschließenden Landschaften.

Es war ein merkwürdiger Zufall, daß zwei Urnen direkt in einem Kreuzarm standen (Grab II und III) und die anderen beiden so dicht daran, daß die Gräber hauptsächlich im Profil erschienen. Aus diesem Grunde, dann aber auch wegen der geringen Tiefe, in der die Bestattungen lagen, war die horizontale Feststellung der Grabgrube nicht möglich. So ließen sich nur bei Grab II und IV einige Beobachtungen machen. Darnach erschien die Grube bei Grab II nur 5—10 cm größer als der weiteste Durchmesser der Urne. Bei Grab IV betrug der Durchmesser der Grube etwa 80 cm. Sehr klar erschien nun aber bei dieser Bestattung im Profil ein Pfostenloch in Verlängerung der Grube (Taf. VI b). Sein Durchmesser betrug 30 cm. Es lag exzentrisch zur Urne, doch war die Füllung des Pfostenloches und der Grabgrube völlig einheitlich



in der Farbe, und auch die Linienführung im Profil zeigte keine gewaltsame Unterbrechung oder Kursänderung. Danach wird man an der Zugehörigkeit des Pfostenloches zur Grabgrube und der darin stehenden Urne nicht zu zweifeln brauchen. Der Pfahl, der in diesem Loch gestanden hat, wäre dann dazu bestimmt gewesen, das Grab oberirdisch kenntlich zu machen. Daß solche Zeichen in vielen Fällen vorhanden gewesen sein müssen, ist von vornherein anzunehmen, da sonst ja bei jeder neuen Bestattung die Gefahr vorlag, daß bei Aushebung der Grube ein älteres Grab zerstört wurde. Auf Urnenfriedhöfen hat man häufiger kleine Hügel nachweisen können, bei Hügelgräbern wird man sich aber auch äußere Kennzeichen denken müssen. Neue Beobachtungen werden diese Frage noch zu klären haben. Jedenfalls sind aber auch in anderen Gegenden bereits Beobachtungen gemacht worden, die ebenfalls darauf hinauslaufen, daß Urnengräber oberirdisch durch Pfähle gekennzeichnet gewesen sind.

Über das Aussehen solcher Grabpfähle wissen wir aus dem nordischen Gebiete nichts. Die Beobachtung von Pfostenlöchern in den Hügelgräbern ist bisher außerordentlich selten gemacht worden, aber offenbar in vielen Fällen nur infolge der ungünstigen Umstände übersehen worden. Bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang eine Grabung, die Prof. Lehner-Bonn 1920 im Kreise Neumied ausgeführt hat.<sup>2)</sup> Es handelt sich dabei um einen Hügel der jüngsten Hallstattstufe, also eine Zeit, die der Errichtung des Holtorfer Hügels nicht allzufern liegt. Die Bestattung in diesem Hügel muß oberirdisch in ähnlicher Weise kenntlich gewesen sein, denn Lehner fand ein sehr gut zu beobachtendes Pfostenloch von etwa 50 cm Durchm., das sich über der Grabgrube erhob. Die Tatsache, daß das rheinische Grab nur einen Toten deckte, während der Holtorfer Hügel mehreren als letzte Ruhestätte diente, ist bei der Beurteilung der Pfosten nicht von entscheidender Bedeutung.

Registrierende Naturen werden sich mit der einfachen Feststellung begnügen, daß irgendwelche Pfähle zur äußeren Kenntlichmachung gewisser Gräber gedient haben. Andere werden nach der inneren Bedeutung solcher Male fragen. Mehrfach hat man auch von Steinen gehört, die als Zeichen auf der Hügelmitte gestanden hatten. Auch in Niedersachsen stößt man auf solche Angaben.

---

<sup>2)</sup> Germania V 1921 S. 6 ff. Dort findet sich auch weitere Literatur über ähnliche Beobachtungen.



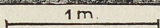


Abb. 2.

Dadurch lag es nahe, diese „Säulen“ mit den Menhiren der Steinzeit in Zusammenhang zu bringen und den hohen Stein auf der Hügelmitte, sowie den hölzernen Pfahl als Ruhesitz für die Seele des Verstorbenen zu betrachten. Diese Deutungen bilden aber vorerst nur mutmaßende Erklärungsversuche, denn die Beobachtungen über die Anlage der Pfähle und ihr Vorkommen sind noch außerordentlich gering.

Nördlich von Grab I zog sich in einer Stärke von etwa 10 bis 15 cm und in einer Tiefe von 60 cm eine stark mit Holzkohle und -asche durchsetzte Schicht durch den Hügel (Taf. IV). Ihre Breite betrug bis zu 1,50 m und ihre Länge bis fast 2 m. Es fanden sich aber in ihr weder Teile von Leichenbrand noch Scherbenreste. Der Sand in ihrer Nähe zeigte keine Einwirkungen des Feuers.

Nach dem Abtragen des Hügels und dem Abschürfen der alten Oberfläche zeigte sich ein etwa 60 cm breiter dunkler Ring von gedrückter kreisförmiger Gestalt, nordöstlich davon eine ovale und eine runde dunkle Stelle (Taf. IV).

Das kreisförmige dunkle Band erschien nicht nur in der wagerechten Ebene, sondern auch in den stehengebliebenen Rippen des Kreuzes. Dort machte es den Eindruck eines Pfostenloches im Profil (Taf. VIc). Hier war die alte Humusschicht scharf durchbrochen, was sich teilweise auch durch senkrechte schwarze Streifen markierte. Die Sohle des Bandes war gerundet.

Die Grabung litt stark unter dem kläglichen Gelände. Schien die Sonne, so verbrannte sie in wenigen Minuten den dünnen Sand zu lockerem Pulverstaub und strömte Regen vom Himmel hernieder, so zerschlug er binnen kurzem die schönsten Profile. Dazu drohten die entfesselten menschlichen Geister des Himmelfahrtstages. So konnte von dem Bande nur ein Drittel restlos untersucht werden (Taf. VII). Sein Querschnitt zeigt sich jedesmal klar beim Durchgang durch einen der Arme des Kreuzes, und der Längsschnitt des südwestlichen Drittels ergab trotz der schon starken horizontalen Abtragung die Profile einer größeren Zahl von Pfostenlöchern. Der Er-



haltungszustand war verschieden, es kamen Stellen heraus, an denen die Pfostenlöcher als solche dicht nebeneinander kenntlich waren, dann aber auch solche, an denen sich nur eine allgemeine ungetrennte dunkle Schicht beobachten ließ (Abb. 2).

Offenbar handelt es sich bei dem dunklen Ring also um eine ungefähr im Kreis gestellte Pfostenwand. Es besteht kein Grund, diese Anlage für älter oder jünger als den Hügel zu halten, sie dürfte gleichzeitig mit ihm sein. Dann müßte man der Wand den Zweck zusprechen, daß sie wie die Steinkränze bei den Megalithgräbern die Aufgabe hatte, den Grabhügel nach außen abzuschließen. Danach besäßen wir in dem Hügel von Holstorf den Vertreter einer Gattung vor uns, der im ursprünglichen Zustande ein wesentlich anderes Bild bot, als sich uns heute darbietet. Eine senkrechte Pfostenwand schloß den Hügel von außen ab. Alle Gräber lagen im Innern, ebenfalls die Brandstelle, die vielleicht zur Einäscherung der Toten gedient hat. Als dann in späterer Zeit die Pfosten vermoderten, fielen sie zusammen, das Erdreich drückte nach außen und stieß über die Grenzen des Hügels hinaus zu der Form, die sich heute dem Beschauer bietet. Beim Abrutschen des Sandes kann dann auch die Neigung der Urne in Grab III erfolgt sein. Mit Hilfe des außerhalb der Pallisade liegenden Sandes läßt sich dann auch die ungefähre Höhe des ursprünglichen Grabmals errechnen. Nimmt man nur eine wenig gewölbte Oberfläche an, der Durchmesser beträgt nur 9 m, dann bekommt man unter Auftragung des abgeflossenen Sandes, nach der Berechnung von Dr. Tüngen-Hannover, eine Höhe von etwa 2 m bis 2,20 m, an Stelle der jetzigen Höhe von 60—80 cm an der Kreisgrenze. Dann liegen auch die Urnen mit ihrem oberen Rande nicht mehr so gefährlich nahe der Oberfläche, wie das jetzt der Fall ist.

Der Ausgrabungsplan zeigt, daß sich der bei Beginn der Grabung angenommene Mittelpunkt nicht mit dem ursprünglichen deckt, und das hat nur zum Teil seinen Grund in der Tatsache, daß die Holzwand unregelmäßig zusammengestürzt und die Erde sich dabei nicht gleichmäßig verteilt hat.

Der Grund für unsere falsche Orientierung bei Anlegung des Grabungskreuzes liegt in der ovalen und der schwarzen runden Stelle außerhalb des Ringes.

Die kreisförmige Stelle a (Taf. IV u. Taf. VI a) dürfte ein Pfostenloch darstellen. Es ging bis 95 cm unter die Hügeloberfläche



in den Boden, sein Durchmesser verengte sich von 80 cm auf 60 cm an der Sohle. Die in unmittelbarer Nähe des Pfostenloches aufgedeckte dunkelbraune Stelle b (Taf. IV b) reichte bis 1,60 m unter die Hügeloberfläche hinab. Sie erwies sich als die Füllung einer ovalen, nach unten verjüngten Grube von etwa 1,80 m Länge und 1,50 m Breite. Die Längsrichtung verläuft ungefähr von Ost nach West. In der Grube lag etwa 10—20 cm über ihrer Grundfläche ein geschweiffter Becher auf der Seite. Er ist im oberen Drittel durch ein Tannenzweigmuster verziert und besitzt einen eingezogenen Fuß (Taf. VIII b). Seine Farbe ist gelbbraun. In der Grube, deren Färbung vom Braun am Rande zum Schwarz der Mitte hinüberwechselt, fanden sich zwar Reste von Holzkohle in kleinen Stückchen, aber weder Reste von Leichenbrand noch Anzeichen eines unverbrannten Skelettes. Daß es sich trotzdem um ein Grab handelt, wird man nicht zu bezweifeln brauchen. Das Skelett ist in diesem reinen Sandboden offenbar restlos vergangen. Man wird auch annehmen müssen, daß das Pfostenloch a zu diesem Grabe gehört, man wüßte sonst überhaupt nichts mit ihm anzufangen, denn zu dem großen Grabhügel gehört es keinesfalls, da es außerhalb seiner alten Grenze liegt. Dann wäre an diesem Steinzeitgrave hier dieselbe Erscheinung zu beobachten, wie an den späteren eisenzeitlichen, daß nämlich die Grabstelle durch einen Pfahl kenntlich gemacht wäre. Das wäre hier nicht unbedingt erforderlich gewesen, denn das Steinzeitgrab wird wahrscheinlich unter einem Hügel gelegen haben und dadurch jederzeit kenntlich gewesen sein. Bei der Grabung konnte der Nachweis dafür nicht erbracht werden, daß ein älterer Hügel, der über dem Bechergrab errichtet war, von einem jüngeren, der die Urnengräber enthielt, überlagert sei, da die doppelte Anlage nicht äußerlich sichtbar war. Für diese Annahme spricht aber der Irrtum in der Anlage des Mittelpunktes bei Beginn der Grabung. Er ist verschoben, weil hier zwei Hügel gewissermaßen zusammengewachsen sind.

Es erhebt sich weiter die Frage, ob man absichtlich in späterer Zeit diese Stelle wiedergewählt hat, um die Asche seiner Toten an diesem Ort beizusetzen, der seit alters dafür geheiligt war. Für diese Annahme spricht das Vorhandensein eines zweiten Steinzeitgrabes in unmittelbarer Nähe. Etwa 10 m südöstlich dieses Hügel lag eine Bodenerhöhung, von der es wegen ihrer mehr gestreckten, verwehten Form äußerlich nicht zu entscheiden war, ob es sich um



eine Grabanlage handelte oder nicht. Ein Probegraben förderte die Scherben eines auf der Seite liegenden, zusammengedrückten Gefäßes zutage. Sonst fand sich aber in dem Hügel keine Scherbe. Bei der exzentrischen Lage des Gefäßes ist damit nicht erwiesen, daß es sich um einen künstlich aufgeworfenen Grabhügel handelt, auch war der Hügel nur etwa 40 cm hoch und durch die frühere Anlage einer Kiefernplantation dermaßen gestört, daß kein sicheres Profil herzustellen war. Die Scherben lagen zwischen schwarzen Stellen, die bis über 1 m tief in den Boden hinabreichten, in etwa 40 cm Tiefe. Die schwarzen Stellen selbst ließen infolge starker Störungen ebenfalls kein klares Bild der Grabanlagen mehr zu. Auch in ihnen fanden sich lediglich Holzkohlenreste. Das zusammengedrückte Gefäß gehört ebenfalls zu dem Typus der geschweiften Becher. Der obere Teil ist durch mehrere Reihen flüchtiger Einstiche verziert und der Fuß wiederum etwas eingezogen, jedoch nicht so ausgeprägt, wie bei dem zuvor besprochenen (Taf. VIII a).

Es liegen also hier zwei Gräber aus der Einzelgrabkultur mit ihrer typischen Becherform beieinander. Es kann behauptet werden, daß zweifellos noch mehr Bestattungen aus der gleichen Zeit vorhanden gewesen sind, bezw. noch im Boden liegen. Zu dieser Schlußfolgerung ist man auf Grund der Beobachtungen an anderen Orten durchaus berechtigt. Man wird vermuten dürfen, daß die Germanen, die in der Eisenzeit hier ihre Toten beigesetzt haben, um den Charakter dieses Geländes gewußt haben. Den Beweis dafür müßte die Auffindung von Bestattungen aus der Bronzezeit bilden; damit wäre ein verbindendes Glied gefunden.

Diese Ansicht wird bestärkt durch Ergebnisse der Ausgrabungen des Grafen Münster in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, die auf dem an das Holtorfer Gebiet anschließenden Gelände von Wölpe-Erichshagen eine ungeheuer große Zahl von Bestattungen wieder ans Tageslicht gehoben haben. Und besonders wichtig ist, daß sich Bestattungen aus allen vorgeschichtlichen Perioden gefunden haben.

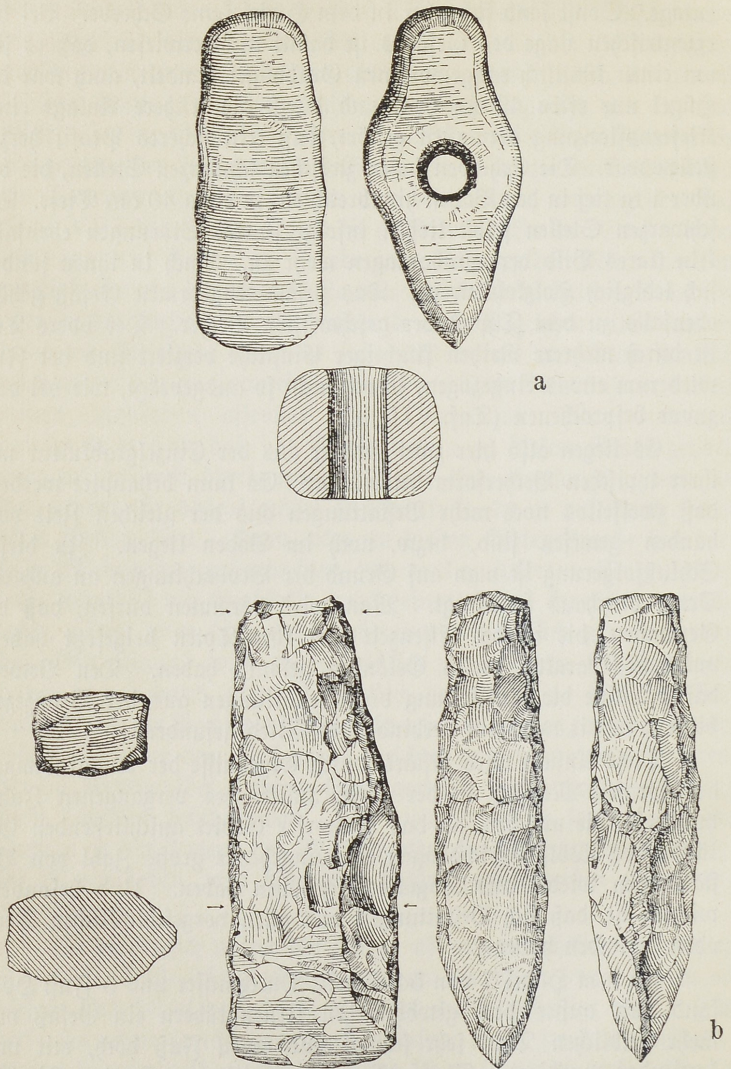
In dem Hügel 7 von 54 Schritt Durchmesser und 5 Fuß Höhe fand sich außer den gewöhnlichen Urnengravern ein Gefäß von mehr gelblichen Ton, sehr schmal und einen Fuß hoch, mit umlaufenden punktierten Streifen.<sup>3)</sup> Es enthielt nur Sand. Die Be-

---

<sup>3)</sup> Ztschrft. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen 1867, S. 320.



Tafel IX.



Beigaben aus einem steinzeitlichen Hügelgrabe von Brees, Kr. Hümmling.  
 $\frac{1}{3}$  n. Gr.

schreibung und die von Graf Münster beigefügte Zeichnung lassen den geschweiften Steinzeitbecher deutlich erkennen (Taf. VIII d). Das Stück ist leider im Original nicht bekannt. Graf Münster hat außerdem ein Profil des Hügels gezeichnet, in dem die Stellung der einzelnen Gefäße genau angegeben ist. Danach befand sich der Becher aufrechtstehend im Hügelaufrwurf, nicht im gewachsenen Boden. Da der Steinzeitbecher nicht in dem eisenzeitlichen Hügel beigesezt sein kann, so folgt daraus, daß hier sicherlich der spätere Hügel einen älteren aus der Steinzeit überdeckte, den man über dem Einzelgrab errichtet hatte. Ein Irrtum des Grafen Münster, daß der Becher etwa doch im gewachsenen Boden gelegen hätte, erscheint bei den vielen Beweisen seiner genauen und zuverlässigen Angaben als ausgeschlossen.

Ein anderer steinzeitlicher Becher dagegen, mit Tannenzweigmuster verziert und mit einer dicht unterhalb des Randes umlaufenden Rippe versehen, befindet sich aus der Münsterschen Sammlung im Provinzial-Museum,<sup>4)</sup> als Fundort ist Holtorf angegeben, die genaue Fundstelle ist nicht bekannt (Taf. VIII c). Jedenfalls geht deutlich aus diesen Fundstücken hervor, daß man schon während der Steinzeit von einer regelrechten Besiedlung der Gegend von Holtorf-Wölpe-Erichshagen sprechen darf.

Graf Münster hat dann auch Gräber aus der Bronzezeit hier ausgegraben. Im Hügel 4 befand sich auf dem gewachsenen Boden eine Bestattung, zu deren Beigaben die Klinge eines Bronzeswertes, eine Bronzering und acht herzförmige Pfeilspitzen aus Feuerstein gehören.

Wenn also aus allen Perioden vor Christi Geburt von der Steinzeit an bis zur Zeitenwende auf diesem verhältnismäßig eng umgrenzten Gebiet Gräber gefunden werden, dann müssen die Germanen und ihre Väter darum gewußt haben, daß die Plätze von alters her Ruhestätten für die Toten gewesen sind, und das Beieinander- und Uebereinanderliegen der verschieden alten Gräber ist nicht einem Zufall zuzuschreiben, sondern beruht auf uralter Gepflogenheit, gerade diese Stelle zur Bestattung der Verstorbenen zu benutzen. Daß bei der ursprünglichen Wahl des Platzes seine Unfruchtbarkeit ausschlaggebend und für die Beibehaltung in späterer Zeit mitbestimmend gewesen ist, entkräftet die Annahme bewußter dauernder Bestattung nicht.

<sup>4)</sup> Invent. Nr. 2574.



Diese Beweise im einzelnen noch einmal zu liefern, ist Aufgabe und Pflicht der Heimatforschung, insbesondere des Mienburger Museums, in dessen Hause nach der Eingemeindung von Holtorf dieses Gräberfeld nun liegt. Daß das Gelände in weiterem Ausmaße und durch längere Zeit als Ruhestätte für die Verstorbenen benutzt wurde, davon zeugen nicht nur die letzten Grabungen, das lehren auch die häufigen Urnenfunde vergangener Tage, die leider wohl alle als verloren gelten müssen. Von der Heiligkeit dieser ehrwürdigen Stätte spricht heute noch der einzige Grabhügel, der jetzt einsam auf der letzten Höhe thront.

Durch die systematische Ausgrabung der beiden steinzeitlichen Becher ist unsere Kenntnis über diese wichtige Kultur wesentlich bereichert worden. Über die große Bedeutung der Einzelgrabkultur für Niedersachsen ist im vorjährigen Hefte das Notwendigste gesagt worden. Einen erfreulichen Zuwachs an einschlägigem Material für diese Frage hat das Provinzial-Museum durch den Ankauf der Sammlung Bünte erhalten (s. u.). Solche geschweiften Becher und direkte Verwandte dieser Gattung besitzt das Provinzial-Museum bisher von folgenden Orten:

Logabirumerfeld, Kr. Leer,

Inv. Nr. 1980, Fundumstände unbekannt.

Gegend von Lüneburg, Kr. Lüneburg,

Inv. Nr. 2035, Fundumstände unbekannt.

Hohenaverbergen, Kr. Verden,

Inv. Nr. 2572, aus einem Hügelgrabe.

Hohenaverbergen, Kr. Verden,

Inv. Nr. 2573, aus einem Hügelgrabe.

Quellhorn, Kr. Achim,

Inv. Nr. 2575, Fundumstände unbekannt.

Mundersum, Kr. Lingen,

Inv. Nr. 3370, aus einem Riesensteingrabe (?).

Thiene, Kr. Versenbrück,

Inv. Nr. 3442, aus einem Riesensteingrabe (?).

Scharnhop, Kr. Uelzen,

Inv. Nr. 4272, Fundumstände unbekannt.

Wohlfen, Kr. Uelzen,

Inv. Nr. 11665, Fundumstände unbekannt.

Winjen a. Luhe,

Inv. Nr. 16373. Fundumstände unbekannt. Fundort fraglich.



Hagen, Kr. Snye,

Fnb. Nr. 24405, Fundumstände unbekannt.

Bölsfen, Kr. Springe,

Fnb. Nr. 26474, Flachgrab mit Körperbestattung.

Hannover - Buchholz,

Fnb. Nr. 26495, wahrscheinlich Flachgrab mit Körperbestattung.

Zwischen Verden und Hoya a. d. W.,

Nachbildg. Offenbar Skelettgrab. Orig. im Städt. Mus. Frankfurt a. M.

Ein hierhergehöriger Becher von Brees im Kreise Hümmling ist leider verloren gegangen. In einem Hügelgrabe fanden sich dort ein Gefäß und zwei Steinbeile, dazu Holzkohle. Der Finder, Besitzer Matthias Ficker in Brees, beschrieb und zeichnete das Gefäß so, daß es sich nur um einen geschweiften Becher handeln kann. Die Steinbeile zeichnete und beschrieb er ebenfalls, und zwar so gut, daß sie, obwohl seit Jahren in fremdem Besitz, sofort eindeutig danach in der Sammlung des Rechtsanwalts Schlicht - Sögel identifiziert werden konnten.<sup>5)</sup> Diese Tatsache spricht für die Treue auch in der Beschreibung des schnurverzierten Bechers. Die eine der beiden Arte besteht aus Feuerstein (Taf. VIII b). Sie ist dicknackig, nur am Schneidenteil poliert. Im Gegensatz zu dem normalen rechteckigen Querschnitt der oberen Hälfte ist die untere fünfeckig. Die Abweichung ist bedingt durch den natürlichen Knollen, den der Handwerker benutzt hat. Die andere Art besteht aus Felsgestein und ist durchlocht (Taf. VIII a). Ober- und Unterseite sind gleich behandelt, der Nacken ist abgerundet rechteckig und beiderseits der Durchbohrung zeigt das Beil eine Anschwellung.

Eine größere Anzahl von Gefäßen der Becherkultur befindet sich im Museum zu Lüneburg. Sie sind erst vor kurzem durch Krüger gut veröffentlicht worden<sup>6)</sup> und die bedeutendsten Funde aus der Heide hat Müller - Brauel erst in diesem Jahre beschrieben.<sup>7)</sup> Der Hauptanteil fällt danach auf Ost - Hannover, das Gebiet zwischen Weser und Elbe. Westlich der Weser sind wenige Funde bekannt. So besitzt z. B. das Museum zu Osnabrück nur zwei solcher Becher, einen vom Schölerberg b. Osnabrück und einen

<sup>5)</sup> Für die Genehmigung zur Veröffentlichung sei auch an dieser Stelle Herrn Rechtsanwalt Schlicht bestens gedankt.

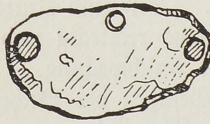
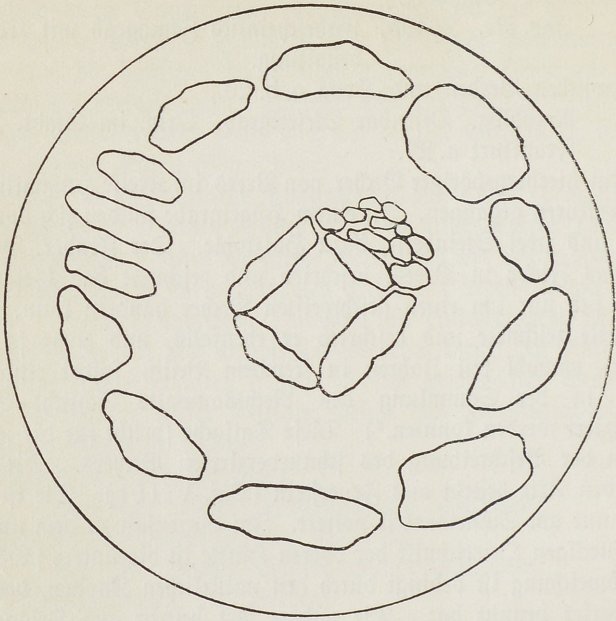
<sup>6)</sup> Nachrichtenblatt f. Niedersachsens Urgeschichte N. F. III 1926, S. 24 ff.

<sup>7)</sup> Prähist. Zeitschrift 1928.

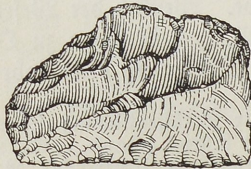


Tafel X.

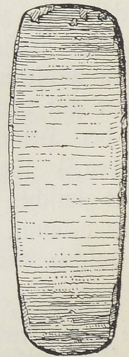
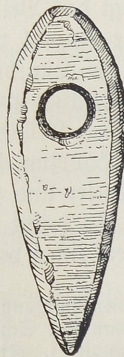
N



b



c



d

Diereifstedt, Kr. Zeven. Hügel I. a  $\frac{1}{3}$ , b u. c n. Gr., d  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

anderen von Boberg b. Salzbergen im Kreise Lingen. Eine erschöpfende Darstellung von berufener Seite unter Zusammenfassung des ganzen Materials steht bevor.

Die Becher aus der Nienburger Gegend befanden sich alle in einfachen Erdgräbern (unter flachen Hügeln) ohne Steinschuh. Eine Umschau unter den sonst gefundenen Bechern zeigt jedoch die Verschiedenartigkeit ihrer Beisetzung. Wenn man von dem vereinzelten Vorkommen solcher Becher in Riesensteingräbern absieht, in denen sie offenbar aus dem kulturellen Rahmen herausfallen, dann sind Steinkisten, Rollsteinhügel oder Packungen aus kleineren Steinen ebenso bezeichnend für die Einzelgrableute. Gräber solcher Art, in denen zwar die typische Tonware fehlte, oder nicht beobachtet wurde, die aber durch andere Beigaben ihre Zugehörigkeit zur Kultur der Einzelgräber bekunden, sind durch Ankauf der Sammlung Bünthe dem Provinzial-Museum bekannt geworden. Diese Gräber bringen auch deutlich zum Ausdruck, daß die Kultur der Einzelgräber z. T. den Übergang zwischen der Steinzeit und dem Bronzealter vermittelt und zwar in dem Sinne, daß sie die Führung übernimmt.

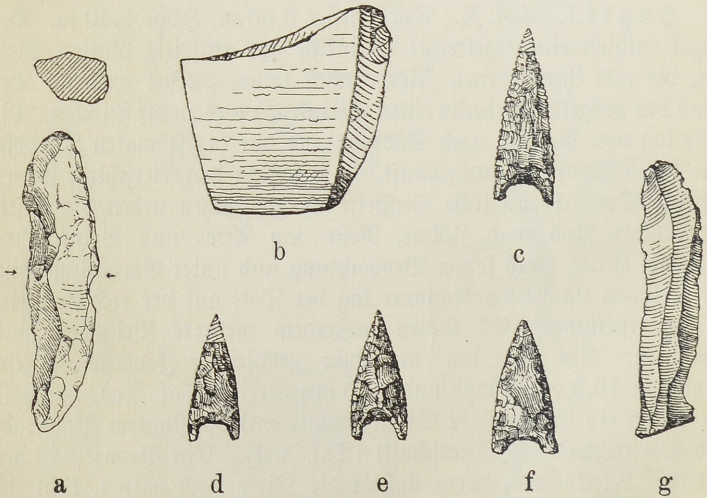
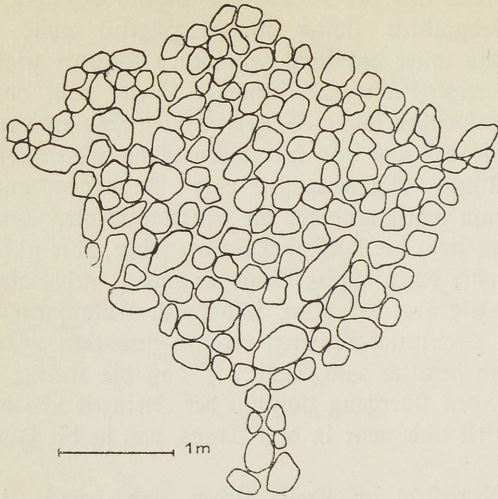
Bei Ostereistedt im Kreise Zeven sind bereits in früheren Jahren viele Grabhügel zerstört worden, dann hat im Anfang unseres Jahrhunderts Dr. Bünthe-Hannover noch vier untersucht.

H ü g e l I. Taf. X. Durchmesser 8,50 m, Höhe 1,40 m. Der Hügel enthielt eine regelrechte Steinkiste aus einseitig platten Steinen, die mit ihrer ebenen Fläche nach innen gekehrt waren. Der Rand des Hügel überdeckte einen Steinfranz aus zwölf Blöcken. Die Kiste lag von Nordost nach Südwest und vor der schmalen Nordostseite lagen Rollsteine aufgehäuft, die offenbar den Verschluss sichern sollten. Der ursprüngliche Deckstein lag zerbrochen neben der Kiste. Dr. Bünthe fand noch Zähne, Reste von Arm- und Beinnochen und vom Knie. Nach seiner Beobachtung und unter Berücksichtigung der geringen Länge der Kammer lag der Tote auf der rechten Seite in Hockerstellung. Es kamen außerdem mehrere Beigaben zum Vorschein. Am Knie lag eine schön gemuschelte Feuersteinlanzen- spitze von 16,5 cm Länge und 3,75 cm Breite (Taf. Xa), oberhalb der Stirn ein durchlochter Streithammer mit verjüngtem Bahnende und von rechteckigem Querschnitt (Taf. X d). Ein Bronzeplättchen mit drei Nietlöchern, deren äußere die Niete noch halten, läßt sich in bezug auf seine Verwendung nicht mehr bestimmen (Taf. X b). Dazu kommt ein breiter bearbeiteter Feuersteinspan (Taf. X c).



Tafel XI.

S-O



Ostereistedt, Kr. Zeven. Hügel II. a—g  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

Diese Art der Steinkistengräber pflegt man dem Endabschnitt der jüngeren Steinzeit zuzurechnen.

H ü g e l II. Taf. XI. Durchmesser 8 m, Höhe 0,80—1 m. Der Hügel enthielt keine Kiste, sondern eine ovale Steinpackung in Richtung Nordwest-Südost, aus „kopf- und kürbisgroßen“ Steinen. Als Beigaben des unterbrannt (?) Beigefetzten fanden sich vier schön gemuschelte Feuersteinpfeilspitzen mit eingezogener Grundfläche (Taf. XI c—f), der Schneidenteil eines flachen Feuersteinbeiles (Taf. XI b) und ein roh bearbeitetes Feuersteingerät, das zur Zeitbestimmung verwendet werden kann (Taf. XI a). Solche Geräte, einige sicher zum Feuerschlagen benutzt, andere vielleicht als Sperrspitzen verwandt, kommen noch in steinzeitlichen Gräbern vor, scheinen aber besonders charakteristisch für gewisse Bestattungen aus der I. Periode der Bronzezeit zu sein.<sup>8)</sup> Zum Grabinhalt gehört ferner ein unbearbeiteter Feuersteinspan (Taf. XI g).

H ü g e l III. (Taf. XII). Durchmesser 12 m, Höhe ?. Der Aufbau entsprach dem von Hügel II. Auch hier lag die Steinpackung von Nordwest nach Südost. Im Nordwesten fand sich darin ein größerer Schleifstein aus Granit. Obwohl der Hügel schon einmal ausgegraben war, fanden sich die Beigaben ziemlich unverfehrt. Sie bestehen heute aus einem Bronzedolch und Resten einer Fibel. Die Länge des Dolches beträgt 20,5 cm, sein oberer Abschluß war trapezförmig und der Griff aus vergänglichem Material daran mit vier noch erhaltenen Pflocknieten befestigt. Die Klinge ist einfach, verjüngt sich allmählich gleichmäßig nach dem Ende und besitzt eine gewölbte Mittelpartie (Taf. XII c). Von der Fibel sind Reste von Bügel und Nadel vorhanden. Diese war einfacher Art, mit verdicktem Kopf und einer Anschwellung an der Durchbohrung (Taf. XII b). Der Bügel trägt eine Verzierung in üblicher Weise, ist aber insofern besonders interessant, als er in alter Zeit zerbrochen war und man den Schaden durch Vernietung der einfach übereinandergelegten Bruchstücke wieder gut machte, wodurch der Bügel natürlich verkürzt wurde (Taf. XII a).

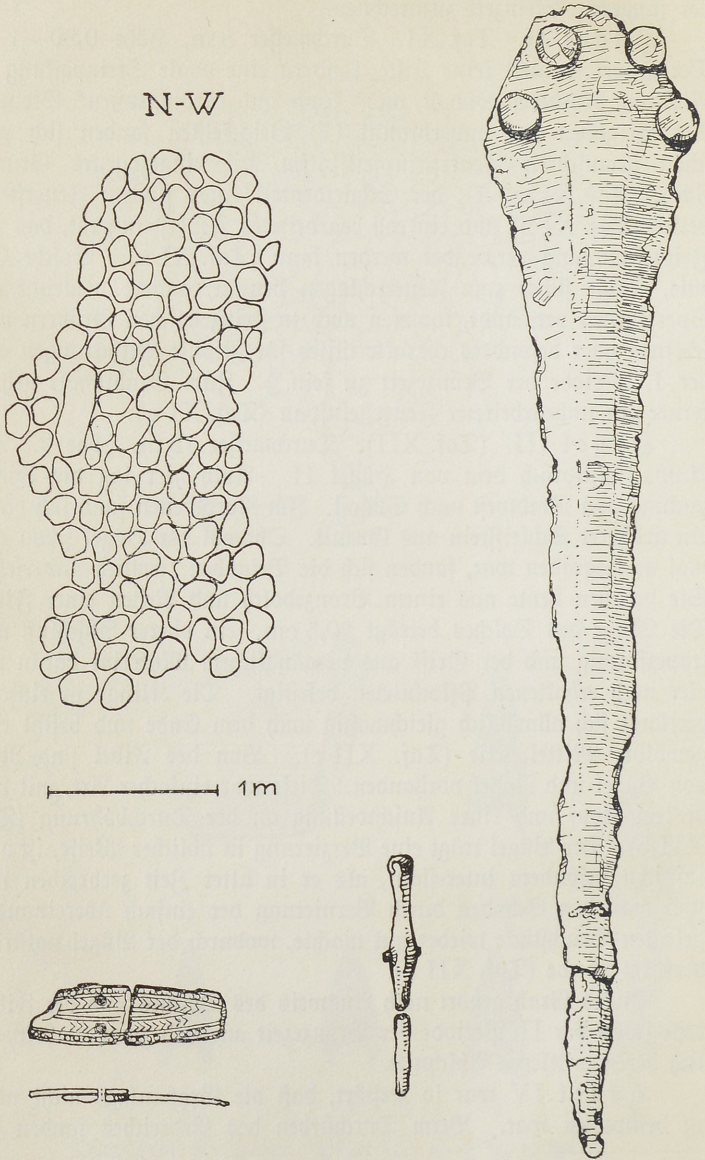
Dieses Grab gehört nach Ausweis des Dolches und der Fibelreste schon der II. Periode der Bronzezeit an, und zwar wahrscheinlich deren mittleren Abschnitt.

H ü g e l IV war so zerstört, daß die Grabanlage nicht mehr zu bestimmen war. Beim Durchsieben des Erdreiches fanden sich

<sup>8)</sup> Prähist. Zeitschrift 1927, S. 126 ff.



Tafel XII.



a.  $\frac{2}{3}$  n. Gr.

b.  $\frac{3}{4}$  n. Gr.

c.  $\frac{3}{4}$  n. Gr.

Dsterfeldt, Kreis Zeven. Hügel III.

ein Feuersteinbeil (Abb. 3), etwas Holzkohle, unverzierte Scherben und Leichenbrand. Eine Trennung der einzelnen Gegenstände und Rückschlüsse auf deren Zusammengehörigkeit sind nicht mehr möglich.



Abb. 3. Osterstedt Hügel IV.  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

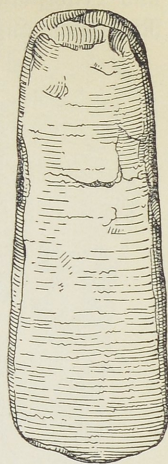
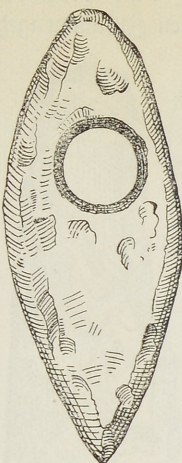
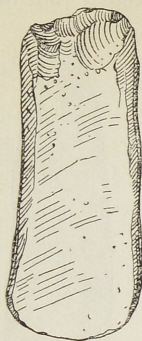
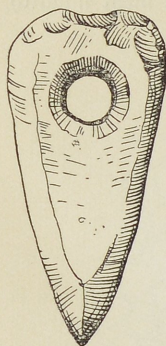
Die Hügel von Osterstedt, deren Auswahl zufällig war, zeigen deutlich, wie an gewissen Stellen die steinzeitliche Einzelgrabkultur in die Bronzezeit hinüberleitet.

Von Bedeutung ist hier dann noch ein Hügelgrab von Holthusen b. Gerdau, Kr. Uelzen, das ebenfalls Dr. Bünthe ausgegraben hat. Der Hügel hatte bei einem Durchmesser von 10 m die unmögliche Höhe von 2,50 m.<sup>9)</sup> In dem Hügel steckte eine Blockkiste von etwa 1,60 m Länge und 1,30 m Breite. Die Höhe soll 1,20 m betragen haben. Sieben Steine bildeten, mit ihrer glatten Fläche

<sup>9)</sup> Die Höhenangaben Dr. Bünthes sind sicherlich alle zu hoch angegeben. Er hat offenbar immer nur geschätzt, nie gemessen, auch ist beim Grabe von Holthusen das  $\frac{1}{2}$  nachträglich hinzugefügt. Man vergleiche hierzu auch die abweichenden Angaben M. M. Viena's in Viena über Megalithgräber und sonstige Grabformen der Lüneburger Gegend. Mannus Bibl. Bd. 13, S. 13—14, 19 u. 26, wo er stark mit dem „Raubgräber“ ins Gericht geht. Ebda. Tf. VI, 2 ist die Kammer abgebildet.

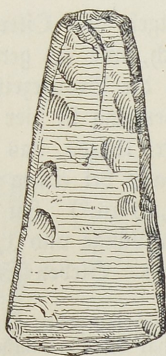
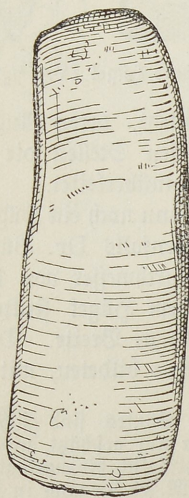
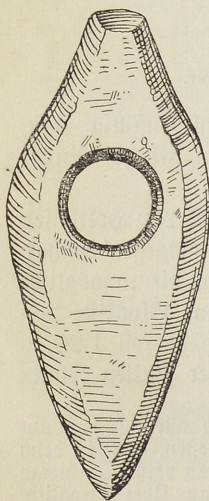


Tafel XIII.



a

b



c

d

Holtshusen b. Gerdau, Kreis Ützen.  
 $\frac{1}{2}$  n. Gr. Slg. v. d. Dhe, Dberohje.

nach innen gefehrt, die Wandsteine der Kammer, und zwei lagen als Deckplatten oben darüber. Die Kammer war von Ost nach West orientiert.

In dieser Kiste fanden sich in ungleicher Höhe liegend vier Steinbeile. Danach handelt es sich offenbar um verschiedene Bestattungen. An Knochen kamen nur Reste eines Schädels und der Schmelz von sechs Zahnkronen, dazu ein wenig Holzkohle zum Vorschein, Tonware hatte man nicht gefunden.

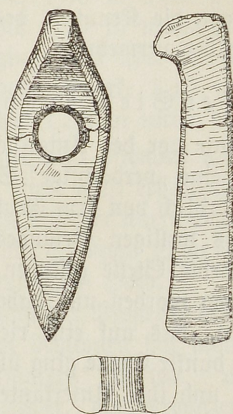


Abb. 4. Müden, Kr. Celle.  $\frac{1}{3}$  n. Gr.

Die Steinbeile sind von verschiedener Form:

1. Ein weißliches Feuersteinbeil mit dickem Nacken (Taf. XIII d).
2. Ein durchlochstes Beil aus Granit von etwa symmetrischen Bau, nur die Durchbohrung liegt näher dem Nacken (Taf. XIII b).
3. Eine durchbohrte Streitart aus Granit mit gewölbter Oberseite, wenig herabgezogener Schneide und plump verjüngtem Nacken (Taf. XIII c).
4. Durchlochte Streitart aus Granit mit feilsförmiger Aufsicht. Es ist das Bruchstück einer ehemals größeren Streitart, die an der Stelle der Durchbohrung entzweigebrochen war. Die Schneide ist sichtbar abwärts gezogen (Taf. XIII a).

Die unter 3 und 4 beschriebenen Streitärte gehören zu den typisch jütländischen Formen, die für die Kultur der Einzelgräber charakteristisch sind. Bemerkenswert ist eben hier ihr Auftreten in einer Grabkammer mit mehreren Bestattungen.



Die Steinbeile aus der Kammer von Holthufen gehören der Privatsammlung des Herrn v. d. Ohe auf Oberohre bei Unterlüß an. In seinem Besitze befindet sich außerdem noch eine typisch jütländische Streitaxt vorzüglicher Form<sup>10)</sup> (Abb. 4). Sie entstammt einem Hügelgrabe bei Müden. Der Nackenteil ist stark verjüngt und ebenso wie die Schneide herabgezogen. Die Form gehört in die Entwicklungsreihe der sog. Bootsärte.

So hat sich in erfreulichem Maße durch die systematische Ausgrabung rechtzeitig gemeldeter Einzelsunde und Zuführung älteren Materiales aus Privatbesitz die Kenntnis des Materiales über die niedersächsischen Einzelgräber vermehrt.

## II. Der Siedlungsplatz.

Bereits einige Monate vor der Untersuchung der Gräber war dem Provinzial-Museum eine „verdächtige“ Stelle gemeldet worden, die etwa 100 m weiter nördlich von dem Grabhügel lag. Dort war man beim Einebenen des welligen Geländes auf eine 9—10 m lange, dunkelschwarz gefärbte Stelle gestoßen. Das Gelände war hier streifenweis abgetragen worden und dabei war eben das merkwürdige Profil erschienen, das auf eine riesige Grube zu deuten schien (Taf. XIV). Die dunkle Stelle ging über einen Meter tief in den gelben Sand hinein und ihre Unterseite unterbrach postenartig tiefergehende Stellen. Eine besondere Ungunst der Verhältnisse gestattete keine sofortige Untersuchung durch das Provinzial-Museum. So kam es, daß vor den Toren einer Kreisstadt ein Denkmal unbeobachtet fast völlig zu Grunde gehen sollte, das auf niedersächsischem Boden bisher seines Gleichen sucht. Es wurde ein weiterer Streifen von drei Metern Breite eingeebnet, dann erst konnten die Reste untersucht werden.

Die dunkle Wand war immer noch in ihrer ganzen Ausdehnung von 9 m Länge und 1,10 m Tiefe sichtbar. Außerdem war 5 m westlich eine neue Stelle bereits angeschnitten, die ebenfalls 1,10 m tief war, aber nur eine Länge von 5 m hatte.

Auf dem bereits bloßgelegten und zu Acker umgearbeiteten Teile fanden sich zahlreiche Scherben mit alten Bruchstellen, beim Abfahren der Erde hatte man weder Knochen noch größere Steine gefunden, sondern nur kleine scharfkantige zersprungene Brocken.

<sup>10)</sup> Herrn v. d. Ohe sei auch an dieser Stelle für die freundliche Genehmigung zur Veröffentlichung dieser Stücke bestens gedankt.



Beim Abheben der noch stehenden Teile zeigten sich ebenfalls zerstreute Scherben, außerdem aber Reste von Webegewichten und ein Stück Eisenschlacke. Klarheit bekam das Bild erst, nachdem das Gelände bis in die Tiefe von einem Meter abgedeckt war. Die große schwarze Stelle hatte sich allmählich in zwei graue Flächen aufgelöst, an deren unberührten Ecken kleinere schwarze Flecken herauskamen. Sie erwiesen sich als Pfostenlöcher von etwa 50 cm oberer Ausdehnung, die verschieden tief in die Erde hineinreichten.

Pfostenloch 1 bis 1,50 m unter die Oberfläche,

Pfostenloch 2 bis 1,70 m unter die Oberfläche,

Pfostenloch 3 ging nicht über die schwarze Füllung hinab,  
deren Stärke 1,10 m betrug,

Pfostenloch 4 bis 1,30 m unter die Oberfläche.

Es handelt sich hier also offenbar um eine Art Hausbauten, deren Zweck allerdings nicht recht ersichtlich war, denn den Inhalt der großen Eintiefungen bildeten nur Scherben und Bruchstücke von Webegewichten, nicht die geringste Spur deutete bei diesen Überresten der Grundrisse auf einen Herd.

Nach der Anordnung der Pfostenlöcher und der Aufteilung der Fläche in den tieferen Regionen hat man es hier wohl mit den Grundrissen von 2 „Häusern“ zu tun. Leider war schon vorher deren größter Teil zerstört, aber ergänzend kann wenigstens die Aufnahme verwandt werden, die gleich bei der ersten Besichtigung der Fundstelle gemacht worden ist (Taf. XIV). Sie gibt das Profil eines Schnittes wieder, der 3 m nördlich dessen lag, den wir bei der Untersuchung vorfanden. Dieses alte Profil zeigt außerdem auch das Ende der Grundrisse an, denn es ist gleich nach dem Anschnitt der Stelle aufgenommen worden. Es lassen sich also die auf dem Profil sichtbaren Pfostenlöcher in den ergänzten Teil der Grundrisse eintragen. Dabei ergibt sich, daß die beiden Pfostenlöcher 4 a und 3 a auf die Ecken des Grundrisses von II zu stehen kommen, während 2 a auf die Nordwestecke von I fällt, 1 a dagegen etwa in die Mitte der Nordwand zu liegen kommt.

Die Sicherheit der Schlüsse leidet natürlich stark an der Notwendigkeit zu kombinieren, aber wenn man auf Fragen in Einzelheiten verzichtet, wird sich als allgemeines Ergebnis doch wohl verantworten lassen, daß man es hier mit Bauten zu tun hat, die von Pfosten getragen wurden und deren Sohle etwa einen Meter in den Erdboden eingetieft war.



Die zweite frisch angeschnittene Stelle schien zwar noch zum größten Teile erhalten, aber die Seiten im Norden und Westen waren doch schon so stark zerstört, daß sich nach Abdeckung der schwarzen Füllerde, die wiederum etwa 1 m mächtig war, keine Pfostenlöcher mehr feststellen ließen. Dagegen waren sie im Süden und Osten gut zu beobachten. Hier waren es ihrer zwei und dort noch vier (Taf. XV).

Die durchschnittliche Breite dieser Pfostenlöcher betrug wiederum 50 cm. Die Tiefe dagegen bei

Pfostenloch 5	1,20 m	unter der Erdoberfläche, (Taf. XV)
Pfostenloch 6	0,90 m	unter der Erdoberfläche, (Taf. XV)
Pfostenloch 7	1,10 m	unter der Erdoberfläche,
Pfostenloch 8	1,10 m	unter der Erdoberfläche,
Pfostenloch 9	1,— m	unter der Erdoberfläche,
Pfostenloch 10	1,10 m	unter der Erdoberfläche.

Auch in diesem Raume, der doch ziemlich vollständig noch im Stande war, fehlte ein ausgesprochener Herd. Dagegen fanden sich zwei kleine Feuerstellen an der Südwand (Taf. XV, III +): Kleine Häufchen vom Feuer zermürbter Steinbrocken, ein wenig Holzkohle und ein paar Scherben darauf. Recht unordentlich. Es waren eben keine Herde, sondern kleine Feuerstellen, um eine Kleinigkeit zu kochen, oder für eine kurze Zeit Wärme zu spenden.

In der schwarzen Erde fanden sich wiederum nur rohe Scherben, aber dann erschien auf dem Grund der „Hütte“ an der Ostseite im gewachsenen Boden eine ovale Grube von 60 × 40 cm Durchmesser und 30 cm Tiefe (Taf. XV $\Delta$ ). Die dunkle Erde dieser Mulde enthielt ein völlig unversehrtes Bebegewicht (Taf. XVI b). Ein gleiches lag im Pfostenloch 5 in 80 cm Tiefe (Taf. XVI a). Beide waren aus Lehm geformt und nur oberflächlich etwas gebrannt.

An den Pfostenlöchern des Grundrisses III war deutlich der Pfosten von der eingefüllten Erde zu unterscheiden. Die Pfosten waren nicht rund, sondern behauen und zwar fast quadratisch. Nachdem man die Schnitte eine Zeit lang trocken an der Luft hatte liegen lassen, traten die Umrisse der Pfosten ganz scharf heraus (z. B. Taf. XIV, 9).

Wandbewurf fand sich nirgends, so daß über den Oberbau dieser Häuser eigentlich jede Frage offenbleibt. Nur eines dürfte



durch den Grundriß III bestätigt sein, daß I und II ebenfalls die Reste von eingesenkten Pfostenhäusern sind.

Die Zeit, in der die Häuser standen, ist nicht genau anzugeben. Das Scherbenmaterial ist zu dürftig, es handelt sich um rohe unverzierte Ware und einige wenig charakteristische Randstücke (Taf. XVI c—e). Vorkarolingisch ist die Keramik sicher, der Stein- oder Bronzezeit möchte man sie nicht zuweisen, aber was wir über die Siedlungskeramik dieser Periode aus Niedersachsen wissen, ist so gut wie gar nichts. Wir halten sie für eisenzeitlich, aber damit ist auch noch eine Jahrtausendspanne offengelassen. Vielleicht kann man einmal solche Webegewichte bestimmen.

Der Zweck der Bauten scheint leichter festzustellen zu sein. Keine Herdstellen, keine Abfallgruben, nur verhältnismäßig kleine Räume von 13—15 qm Größe. Auffallend darin die zerbrochenen Webegewichte, und auf die Bestimmung hinweisend die Grube im Hause III mit dem Webegewicht darin. Man darf also wohl annehmen, daß es sich um Webstuben, und nicht die eigentlichen Wohnungen der Erbauer handelt.

Sind diese Hütten aber die Spinn- und Webstuben gewesen, dann muten sie wie eine Illustration zu dem Berichte des Plinius an, der in seiner Naturgeschichte 19,9 berichtet: „Die germanischen Frauen weben in unterirdischen Gruben (defossae atque sub terra).<sup>11)</sup> In diesem Falle würde die Grabung der Holtorfer Siedlung trefflich zur Anschauung bringen, wie die Urgeschichte in der Lage ist, historisch nur lückenhaft bekanntes Material zu ergänzen und durch die gewonnene Anschauung die Kenntnis über das Leben unserer Vorfahren zu vertiefen.

## B. Harmhausen (Kreis Sulingen).

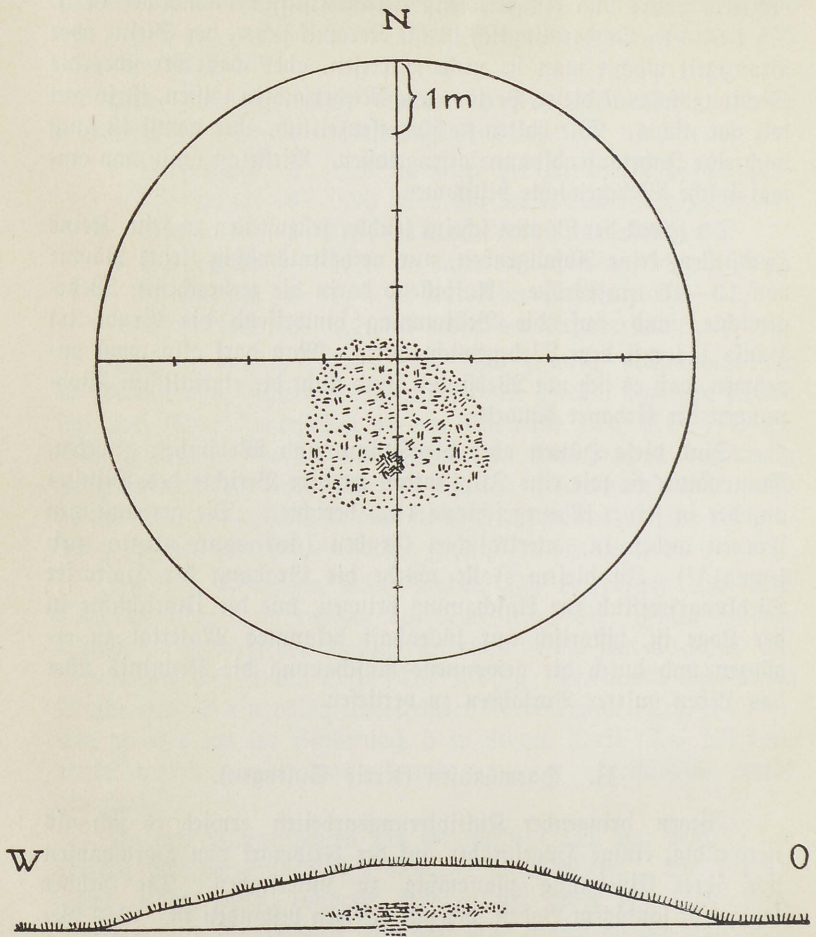
Wegen dringender Kultivierungsarbeiten erwies es sich als notwendig, einige Hügelgräber auf der Feldmark von Harmhausen vor ihrer Einebnung planmäßig zu untersuchen. Die Gräber lagen auf sandigem Boden, der mit Kiefern bestanden ist. Das Gelände steigt sanft an und zieht sich an den Wiesen entlang, die durch einen Bach entwässert werden. Aus dieser größeren Gruppe, die zum Teil gut erhalten ist, von denen einige Hügel aber durch Sandabfuhr

---

<sup>11)</sup> Vergl. Philipp, Tacitus Germania S. 116, Anm.

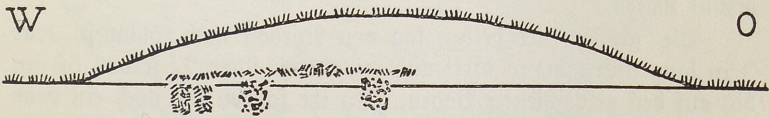
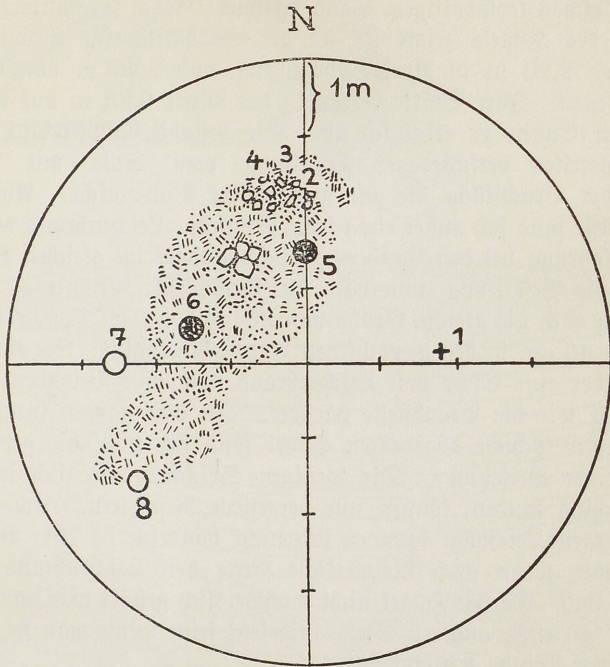


Tafel XVII.



Harmhausen Hügel I.  
Grabung Frühjahr 1928.

Tafel XVIII.



Harmhausen Hügel III. Frühjahr 1928.



bereits sehr stark zerstört waren, wurden im Frühjahr 1928 fünf untersucht.

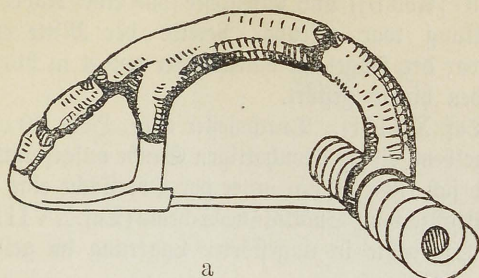
H ü g e l I (Taf. XVII). Durchmesser 8 m, Höhe 80 cm. Der Aufbau des Hügels zeigte keinerlei Schichtung, er war aus gelbem, etwas lehmhaltigem Sand errichtet. Nach sorgfältiger Abdeckung des Hügels zeigte sich in der Südhälfte eine Brandstelle von etwa 2,20 m in Nord-Südrichtung, und 2,40 m von Osten nach Westen. Ihre Stärke betrug in der Mitte 0,25 m und nahm nach den Enden zu erheblich ab. Sie bestand hauptsächlich aus Holzkohleresten verschiedener Erhaltung vom Stück mit blank glänzender Bruchfläche bis zur grauweißen Pulverasche. Auf der Brandstelle fand sich außer etwa sechs Stückchen Leichenbrand nichts. Die Erfahrung bei den Gräbern von Stocksdorf im gleichen Kreise ließen die Bestattung unterhalb der Brandstelle vermuten. Dort fand sich auch die gleiche Grube von 30—40 cm im Quadrat, die noch bis 40 cm in den gewachsenen Boden hineinging. Sie enthielt aber weder eine Spur von Leichenbrand noch von Beigaben, nur Holzkohle wie die Brandstelle darüber. In dem ganzen sorgfältig Schicht für Schicht abgedeckten Hügel fand sich nicht die geringste Spur einer Beisetzung. Die wenigen Stückchen, die sich in der Brandschicht fanden, können nur vergessene Reste sein. Um einen vergangenen Leichnam kann es sich nicht handeln, da eine Brandstelle, und, wenn auch kümmerliche Reste von Leichenbrand vorhanden sind. Da der Hügel nicht nachweislich gestört war, muß die „Asche“ an einer anderen Stelle beigesezt sein, wenn man sie nicht in die vier Winde zerstreut hat.

H ü g e l II. Durchmesser 14 m. Höhe war nicht mehr zu bestimmen, da vor vielen, mindestens 45—50 Jahren dort eine erfolgreiche Raubgrabung stattgefunden hat. Der Hügel war aus gelbem, etwas lehmigen Sande aufgeschüttet. Er enthielt keine Steine. Am Ostrand und in den Südostteilen fanden sich zwei Gruben, die mit dunkler Erde, untermischt mit Holzkohlestückchen, gefüllt waren.

Die größere der beiden lag von Nordost nach Südwest, war 3 m lang und 1,50 m breit und reichte mit ihrer Tiefe von 50 cm bis auf den gewachsenen Boden. In ihr fanden sich noch ein paar vom Feuer zermürbte Steine von geringer Größe.

Die andere kleinere Grube am Ostrand hatte 70 cm Durchmesser und war ebenfalls 50 cm tief. Sie reichte aber 30 cm

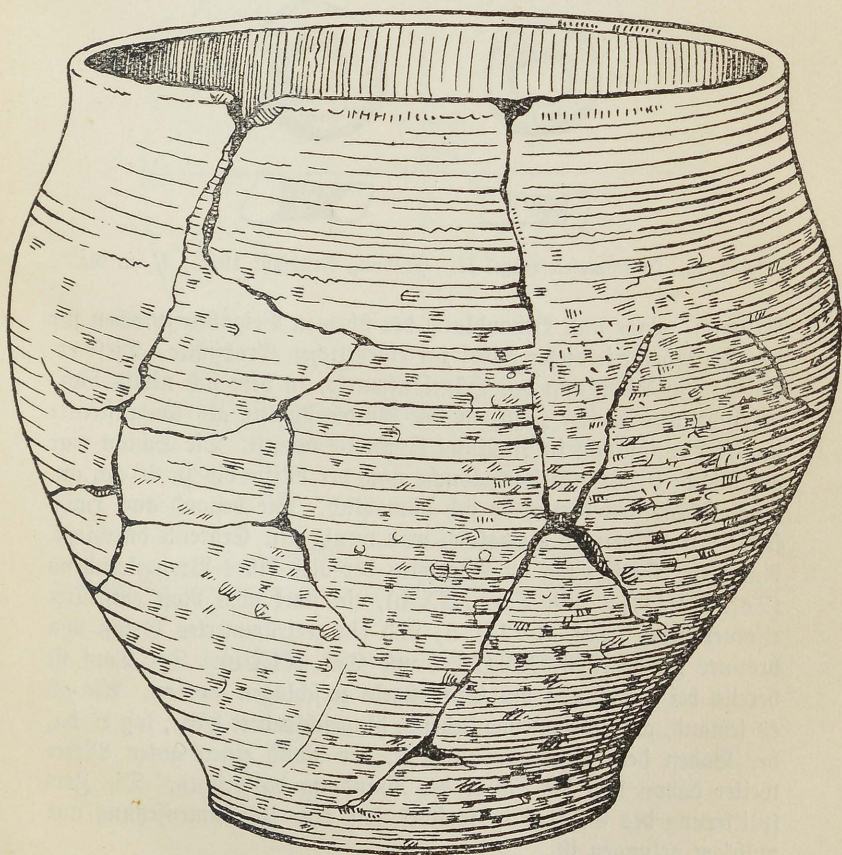
Tafel XIX.



a



b



c

Harmhausen Hügel III. Grabung Frühjahr 1928.

a. Fibel  $\frac{1}{1}$  n. Gr. b. Bronzefettchen  $\frac{1}{1}$  n. Gr. c. Tongefäß  $\frac{1}{3}$  n. Gr.



in den gewachsenen Boden hinein. In ihr lagen zwei durchlöcherte Bronzescheiben (Perlen? [Abb. 5]) und Eisenreste (von einer Nadel?).

Die Hauptbestattung war offenbar bereits der Mitte entnommen, denn dort war der Hügel im Durchmesser von 4 m bis in den gewachsenen Boden hinein gestört.

H ü g e l III (Taf. XVIII). Durchmesser 8 m, Höhe 80 cm. Der Hügel war aus gelbem, etwas lehmhaltigen Sande aufgeschüttet. In der Osthälfte fand sich etwa 40 cm unter der Oberfläche eine beschädigte Fibel aus Bronze vom Spätlatène-Schema (Taf. XVIII, 1 und Taf. XIX a). Sie ruhte in ungestörter Lagerung im gelben

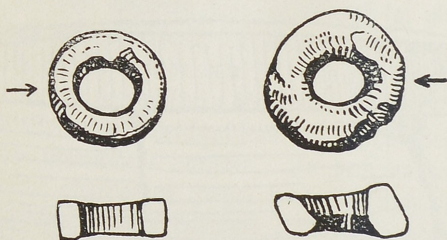
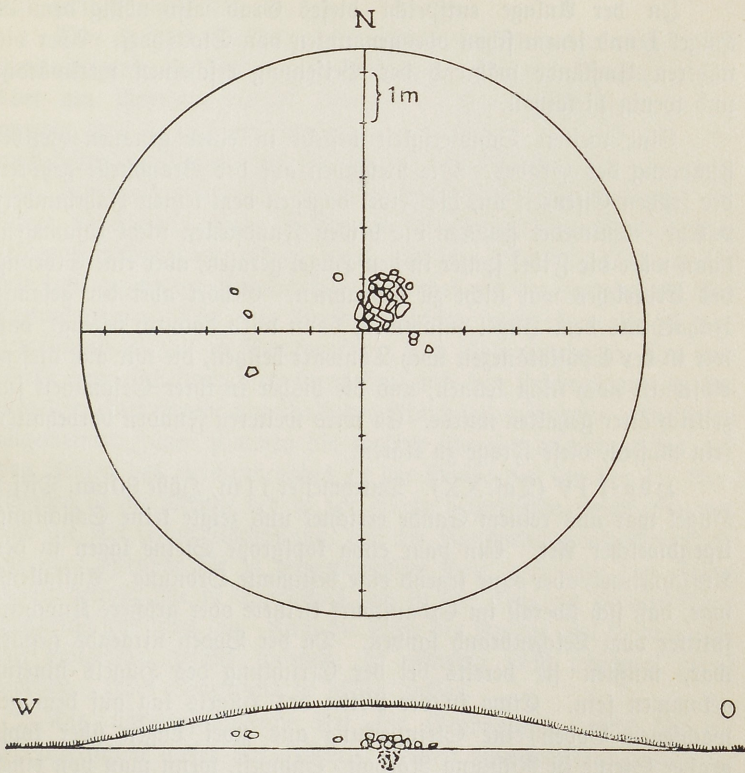


Abb. 5. Harmhausen Hügel II. Grabung Frühjahr 1928.  $\frac{1}{1}$  n. Gr.

Erdreich. Lage und Behandlung der übrigen Beigaben sprechen für die Zugehörigkeit dieser Fibel zur eigentlichen Grabstätte. Diese erschien nach Abdeckung des Hügelauflwurfs, in dem sich nichts Vorgeschichtliches weiter fand, in der Nordwesthälfte als langgestreckte dunkle Brandschicht in Richtung Nordost-Südwest. Die Schicht war am Rande 5—10 cm stark, wuchs nach der Mitte bis zu 20 cm an. Nach Südwesten verlief sie sich allmählich. Sie bestand aus Holzkohle mit pulveriger Holzasche, war wenig mit Erdreich durchsetzt. Auf dieser Schicht lag im Nordosten der Rest eines Bronzekettchens (Taf. XVIII, 2 und Taf. XIX b), ein stark vom Rost entstellter eiserner Ring (Taf. XVIII, 3) und ein zertrümmertes Gefäß von brauner Farbe (Taf. XVIII, 4 und Taf. XIX c). Der Topf ist bereits bei Errichtung des Grabhügels zererschlagen worden. Als ob es jemand, am Nordostende stehend, hingeschleudert hätte, lag es da, der Boden dem Menschen zunächst, der Rand einen guten Meter weiter davon und die Stücke der Wandung dazwischen. Die Zersplitterung des Gefäßes ist so stark, daß eine Zusammensetzung nur mühsam gelungen ist.

Tafel XX.



Harmhausen Hügel IV. Grabung Frühjahr 1928.



Beim Abräumen der Brandschicht fand sich darin nur sehr wenig Leichenbrand, aber im gewachsenen Boden erschienen vier etwa kreisrunde Stellen von ungefähr 40 cm im Durchmesser (Taf. XVIII, 5—8), auch waren alle etwa 40 cm tief. 5 und 6 enthielten Leichenbrand, 7 und 8 nur tiefschwarze, hineingeschüttete Holzkohle.

In der Anlage entspricht dieses Grab also völlig dem in Hügel I und jenem schon oben genannten von Stocksdorf. Aber die näheren Umstände während der Beisetzung erscheinen merkwürdig und wenig pietätvoll.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in einer genauen Zeitbestimmung des Grabes. Die Beigaben auf der Brandstelle gehören der frühen Eisenzeit an, die Fibel dagegen dem letzten Jahrhundert v. Chr. Entweder gehören die beiden Fundstellen nicht zusammen, dann wäre die Fibel später in den Hügel geraten, aber eine Störung des Erdreiches war nicht zu beobachten. Gehört aber der gesamte Inhalt aus dem Hügel zusammen, dann wird dadurch bezeugt, daß wir in der Spätlatènezeit noch Tonware besitzen, die wir aus diesem Abschnitt noch nicht kennen, und die bisher in ihrer Gesamtheit für zeitlich älter gehalten wurde. Es wird weiteren Funden vorbehalten sein müssen, diese Frage zu klären.

Hügel IV (Taf. XX). Durchmesser 11 m, Höhe 80 cm. Dieser Hügel war aus reinem Sande errichtet und zeigte keine Schichtung irgendwelcher Art. Ein paar etwa kopfgroße Steine lagen in der Aufschüttung, aber ohne irgend eine bestimmte Ordnung. Auffallend war, daß sich überall im Erdaufwurf kleinere oder größere Knochen splitter vom Leichenbrand fanden. Da der Boden nirgends gestört war, mußten sie bereits bei der Errichtung des Hügels hineingekommen sein. Etwa in der Mitte des Hügels lag auf dem gewachsenen Boden eine Steinpackung aus zwei Lagen über kopfgroße Steine in Richtung Nordost - Südwest, wenn man von einer Richtung überhaupt sprechen kann, denn sie war einen guten Meter lang und einen knappen Meter breit. Am Rande dieser Packung hervorlugend erschien die schwarze Brandstelle, in die sich die untere Lage eingedrückt hatte. Die Dicke der wiederum sehr stark mit Holzkohle durchsetzten Schicht betrug etwa 10—15 cm. Ungefähr in der Mitte unter ihr erschien eine Grube von 50 cm Durchmesser, die sich nach unten bis 20 cm verzüngte, und eine Handvoll Leichen-



brand enthielt. Die Grube ging gut 40 cm tief in den gewachsenen Boden hinein.

Hügel V. Ergab weder Fundstücke von urgeschichtlicher Bedeutung noch ließen sich irgendwelche auf die Art der Beisetzung deutende Beobachtungen anstellen. Durchmesser 14 m, Höhe 1,20 m. Der Hügel war bereits an mehreren Stellen gestört, doch scheinbar nur geringfügiger Art.

War auch die Ausbeute an Gefäßen und Beigaben nicht gerade überwältigend, so ließen sich doch einige wichtige Beobachtungen über den Bestattungsritus machen. Solche Beobachtungen sind wichtig, weil sie zu selten angestellt worden sind, und in diesem Falle noch bedeutungsvoller, weil sie eine im vergangenen Jahre erstmalig und vereinzelt angestellte in ihrer Richtigkeit bestätigten und die öftere Anwendung einer bestimmten Gepflogenheit innerhalb derselben Landschaft anzeigten. Das, was die Hügel I, III und IV mit dem genannten Stocksdorfer verbindet, ist der gemeinsame Bestattungsritus. Für eine Person errichtete man einen Hügel von gewöhnlich 8—10 m Durchmesser. Der Tote wurde an Ort und Stelle dem Scheiterhaufen übergeben und der Leichenbrand in der Regel in einer Grube unterhalb der Brandstelle geborgen. In diesen allgemeinen Zügen stimmen die Gräber überein, allerdings bis auf das Fehlen des Leichenbrandes in der Grube des Grabes I. Verschieden ist die Menge des in der Grube beigefetzten Leichenbrandes und die Art seiner Umhüllung, wie die Ausstattung mit Beigaben, die man offenbar für so bedeutungslos hielt, daß man den Toten damit betrog, wie in Stocksdorf, wo in der Urne ein provisorischer Halsring aus Ton lag. Auch die Sitte der Anlage von Gruben, die mit Holzkohle gefüllt wurden, ist offenbar nicht jedesmal geübt worden. Ihre Bedeutung ist völlig unklar.

Die übereinstimmende Art der Grabanlage spricht für die Gleichzeitigkeit dieser Art Hügel. Soweit eine Datierungsmöglichkeit vorliegt, wie bei Hügel III (mit der oben gemachten Einschränkung) und Stocksdorf, handelt es sich um die letzten Jahrhunderte vor Christi Geburt.

Der Ritus ist zwar einfach, aber nicht kümmerlich, sondern schlicht. Die Gräber geben eine gute Anschauung der Schilderung des Tacitus<sup>12)</sup>: „Bei Bestattungen gibt es keinerlei Prunk, nur

<sup>12)</sup> Germania Kap. 27.



darauf geben sie acht, die Leichen ihrer berühmten Männer mit bestimmten Holzarten zu verbrennen.<sup>13)</sup> . . . Ein Rasenhügel bildet das Grabmal. Hochragende, mühevollc Erinnerungsbauten zur Ehrung für den Toten mögen die Germanen nicht: das drücke den Toten.“

---

<sup>13)</sup> Bei den untersuchten Resten aus den Hügeln im Kreise Sulingen hat es sich stets um Eichenholz gehandelt. So lautete das Urteil von Herrn Dr. Lügen-Hannover, Provinzial-Museum, dem ich mich für seine stets bereite Unterstützung in allen Fragen zu Dank verpflichtet fühle.